

# Stenographischer Bericht

## über die

# 52. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz

im Görresbau zu Koblenz

am 17. Februar 1949

**Tagesordnung:**

Seite

Fortsetzung der Tagesordnung vom 16. Februar 1949

2. **Dritte Beratung eines Landesgesetzes über Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts im öffentlichen Dienst** 1343  
(Drucksache II/770)  
Berichterstattung: Rechtsausschuß  
(Drucksache II/860/865)  
Berichterstattung: Hauptausschuß  
*In dritter Beratung einstimmig angenommen* 1344
3. **Dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Rechtsstellung früherer Angehöriger des öffentlichen Dienstes** 1344  
(Drucksache II/851)  
Berichterstattung: Rechtsausschuß  
(Drucksache II/769/821/847/848/862/872/891/892)  
dazu siehe auch Drucksache II/687/775 betr. Landesgesetz über die Unterhaltsbeiträge für die infolge der politischen Säuberung aus dem Dienst geschiedenen Beamten, Angestellten und Arbeiter  
*In dritter Beratung gegen 3 Stimmen der KPD. und 3 Stimmen der SPD. angenommen* 1353
17. **Berichterstattung des Agrarpolitischen sowie des Haushalts- und Finanzausschusses zur Drucksache II/788 - Antrag der DP. - betr. § 6 der Landesverordnung über die Durchführung des Gesetzes über die Erhebung einer Weinabgabe** 1338  
Berichterstatteer des Agrarpolitischen Ausschusses, Abg. Wetzel  
*Auf Antrag des Agrarpolitischen Ausschusses von der Tagesordnung abgesetzt; Weiterberatung bis zur nächsten Sitzung verschoben* 1338
18. **Berichterstattung des Agrarpolitischen Ausschusses zur Drucksache II/787 - Antrag der DP. - betr. Änderung des § 4 Abs. 1a der LVO. über die Durchführung des Gesetzes über die Erhebung einer Weingabe** 1338  
Berichterstatteer: Abg. Migeot  
*Durch Erlaß einer Landesverordnung des Finanzministeriums vom 15. 1. 1949 erledigt* 1338
25. **Zweite Beratung eines Landesgesetzes über die Erhebung von Abgaben zur Förderung kultureller Einrichtungen** 1353  
(Drucksache II/785)  
Berichterstattung: Kulturpolitischer Ausschuß, Haushalts- und Finanzausschuß, Rechtsausschuß  
*Auf Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses von der Tagesordnung abgesetzt*  
*Zweite und dritte Beratung bis zur März-Sitzung verschoben* 1353

	Seite
<b>28. Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten vom 12. Februar 1949 betr. Landesgesetz über das Inkrafttreten von Vorschriften für die Rheinschifffahrt</b>	1338
(Drucksache II/863)	
<i>Einstimmiger Beschluß gemäß Drucksache II/863</i>	1338
<b>29. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über den Abbau und die Verwertung von Bimsvorkommen</b>	
(Drucksache II/866)	
<i>In zweiter und dritter Beratung gegen 6 Stimmen der KPD, angenommen</i>	1343
<b>30. Erste Beratung eines Urantrages der Fraktion der SPD. betr. Landesgesetz über die Bildung von Verbraucherpreisen</b>	1343
(Drucksache II/854)	
<i>In erster Beratung einstimmig angenommen; Überweisung an den Wirtschafts- und Verkehrsausschuß</i>	1343
<b>31. Erste Beratung eines gemeinsamen Urantrages der Fraktionen der SPD. und CDU. betr. Landesgesetz über Änderungen in der Sozialversicherung (Anpassungsgesetz)</b>	1343
(Drucksache II/856)	
<i>In erster Beratung einstimmig angenommen; Überweisung an den Sozialpolitischen und Haushalts- und Finanzausschuß</i>	1343
<b>32. Erste, zweite und dritte Beratung eines Antrages der Fraktionen der CDU., SPD. und DP. betr. Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Kreisfreiheit der Stadt Landau vom 30. Dezember 1948 (GVBl. 1949 S. 1)</b>	1343
(Drucksache II/873)	
<i>In erster, zweiter und dritter Beratung gegen 6 Stimmen der KPD. angenommen</i>	1343
<b>33. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Weitererhebung von Abschlagszahlungen bei Einkommen- und Körperschaftsteuern im Kalenderjahr 1949</b>	1354
(Drucksache II/842)	
<i>In zweiter und dritter Beratung einstimmig angenommen</i>	1354
Außerhalb der Tagesordnung:	
<b>1. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU., SPD. und DP. zur Verurteilung des Kardinal-Primas, Erzbischof Mindszenty von Ungarn</b>	1344
(Drucksache II/874)	
<i>Gegen die Stimmen der KPD. angenommen</i>	1344
<b>2. Große Anfrage der Fraktionen der CDU. und SPD. betr. Fortsetzung der Demontagen</b>	1355
(Drucksache II/875)	
<i>Beantwortung durch den Herrn Ministerpräsidenten</i>	1355

## Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Altmeyer, die Staatsminister Bökenkrüger, Steffan, Stübinger,  
der Chef der Staatskanzlei Dr. Haberer, Staatssekretär Dr. Steinlein.

## Es fehlten:

Entschuldigt: Die Abgeordneten Dr. Bieroth, Dr. Boden, Brenner, Frä. Doerner, Dörr, Drathen, Frau Dr. Gantenberg, Dr. Groß, Dr. Habighorst, Kalinowski, Kuhn, Müller, Dr. Ritterspacher, Dr. Süsterhenn, Wagner, Weber, Frä. Dr. Weiß.

Unentschuldigt: Die Abgeordneten Baumgärtner, Bechtel, Beckenbach, Claus, Dr. Hoffmann, Lenz, Matthes.

## Rednerverzeichnis:

Präsident	1338, 1339, 1340, 1341, 1342, 1343, 1344, 1345 1346, 1347, 1348, 1350, 1351, 1352, 1353, 1354, 1355, 1356
1. Vizepräsident Röhle	1343, 1344
Wetzel (CDU.)	1338
Migeot (DP.)	1338
Schieder (KPD.)	1338, 1340, 1342, 1345
Dedenbach (SPD.)	1339
Schlick (CDU.)	1340, 1354
Neumayer (DP.)	1340, 1348
Hermans (CDU.)	1341, 1344, 1347, 1352, 1353
Staatssekretär Dr. Steinlein	1341
Staatssekretär Schmidt	1341, 1342
Hartmann (CDU.)	1343, 1347
Dr. Zimmer (CDU.)	1343
Staatsminister Steffan	1343, 1344, 1351
Feller (KPD.)	1343, 1344
Oberregierungsrat Gumbel	1344
Hertel (SPD.)	1345, 1350, 1352, 1353
Buschmann (KPD.)	1352
Völker (SPD.)	1353
Wohlleben (DP.)	1354
Ministerialrat Dr. Dahlgrün	1354
Ministerpräsident Altmeyer	1355

52. Plenar-Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz  
am 17. Februar 1949

Beginn: 10.35 Uhr.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Die 52. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz ist eröffnet. Besitzer der heutigen Sitzung sind die Abgeordneten Gänger und Drahten. Die Tagesordnung enthält den Rest der Behandlungspunkte, die gestern nicht erledigt werden konnten. Zusätzlich ist von den Fraktionen der CDU., der SPD. und der DP. der Antrag gestellt worden, das Gesetz in der Drucksache Nr. II/873 in dieser Sitzung zur ersten, zweiten und dritten Beratung zu stellen. Erhebt sich gegen die Tagesordnung Widerspruch? Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Es ist demgemäß beschlossen.

Meine Damen und Herren! Da der Haushalts- und Finanzausschuß zur Zeit noch tagt, können wir die Tagesordnung nicht in der Form abwickeln, wie sie vorgesehen ist. Ich schlage Ihnen daher vor, daß wir nunmehr zunächst den **Punkt 17 der Tagesordnung: Berichterstattung des Agrarpolitischen sowie des Haushalts- und Finanzausschusses zur Drucksache Nr. II/738 - Antrag der DP. betr. § 6 der Landesverordnung über die Durchführung des Gesetzes über die Erhebung einer Weinabgabe behandeln.** - Das Wort hat als Berichterstatter der Abgeordnete Wetzel (CDU.).

Abg. Wetzel:

meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Agrarpolitische Ausschuß hat sich mit dieser Drucksache befaßt und schlägt Ihnen vor, dieselbe anzunehmen. In der Zwischenzeit hat sich auch der Haushalts- und Finanzausschuß mit der Sache befaßt und kam dabei zu einer Einigung dahingehend, daß in der nächsten Woche nochmals eine eingehende Besprechung zwischen dem Vertreter des Finanzministers und den Fachverbänden einerseits sowie dem Haushalts- und Finanzausschuß andererseits erfolgen muß, um Klärstellung aller Fragen zu erreichen. Wir sind deshalb dafür, daß heute dieser Antrag abgesetzt und auf der nächsten Tagesordnung zur Verabschiedung kommt.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Sie haben den Vorschlag des Berichterstatters gehört, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und bei der nächsten Sitzung erneut zu behandeln. Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht. Es ist demgemäß beschlossen.

Wir kommen zu **Punkt 18 der Tagesordnung, Berichterstattung des Agrarpolitischen Ausschusses zur Drucksache II/787, Antrag der DP., betr. Änderung des § 4 Absatz 1a der LVO. über die Durchführung des Gesetzes über die Erhebung einer Weinabgabe.**

Das Wort hat als Berichterstatter der Abgeordnete Migeot (DP.).

Abg. Migeot:

Meine Damen und Herren! Der Antrag der Drucksache II/787 geht davon aus, daß der Weinverteiler-Betrieb, der außerhalb Rheinland-Pfalz wohnt, keine Weinabgabe zahlen muß im Gegensatz zu dem Weinverteiler, der seinen Wohnsitz in Rheinland-Pfalz hat. Der Agrarpolitische Ausschuß ist sich einig, daß dieser Antrag berechtigt ist. Herr Oberregierungsrat Sauermost vom Finanzministerium gab uns zu wissen, daß diese Gesetzeslücke durch eine Landesverordnung vom 15. Januar 1949 geschlossen wurde. Diese besagt in § 5 Absatz 1: „Folgende Betriebe und Personen haben die Weinabgabe abzuführen: Erzeugerbetriebe für den Wein, der unmittelbar an Einzelhandel, an Gaststätten oder ähnliche Unternehmen oder an den Letztverbraucher abgesetzt wird, unabhängig vom Wohnsitz der Abnehmer, außerdem für den Wein, der an sonstige Personen und Betriebe außerhalb von Rheinland-Pfalz veräußert wird. Erfolgt die Veräußerung an Abnehmer außerhalb von Rheinland-Pfalz durch

Kommissionäre oder Vermittler, z. B. Agenten und Makler, die im Lande Rheinland-Pfalz ihren Wohnsitz haben, so haften diese für die Abführung der Weinabgabe, auch wenn sie das Geschäft in fremdem Namen abgeschlossen haben. Damit ist die Lücke, die mit diesem Antrag geschlossen werden sollte, schon geschlossen.

Der Agrarpolitische Ausschuß betrachtet damit den Antrag als erledigt.

Präsident:

Ich schlage Ihnen nunmehr vor, den **Punkt 28 der Tagesordnung** zu erledigen, und zwar die Drucksache II/863. Es müßte ein Beschluß gefaßt werden, der in der Drucksache II/863 niedergelegt ist. Wird hierzu das Wort gewünscht? Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Ich schließe die Besprechung. Wer dem Antrag zustimmen will, bitte ich, die rechte Hand zu erheben. - Danke. - Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nunmehr zu **Punkt 29 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über den Abbau und die Verwertung von Bimsvorkommen (Drucksache II/866).**

Wird das Wort gewünscht. Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Besprechung in zweiter Lesung. Ich rufe auf § 1.

Abg. Schieder:

Ich bitte ums Wort.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Schieder (KPD.).

Abg. Schieder:

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat uns den neuen Entwurf eines Landesgesetzes über den Abbau und die Verwertung von Bimsvorkommen vorgelegt. Ich bin sehr überrascht, wie schnell das gegangen ist, muß aber trotzdem feststellen, daß dieser neue Entwurf keineswegs den Dingen gerecht wird. Ich bin der Meinung, daß auch dieser neue Gesetzentwurf ebenso wie der vorhergehende Ministerial-Embryo in Spiritus gelegt werden könnte, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil, wie wir es schon dargestellt hatten, es nicht notwendig ist, für diese Zwecke ein Landesgesetz zu schaffen. Ich kenne die Beweggründe derjenigen Leute, vor allen Dingen aus dem sogenannten Bimsverband, die sich auf diese Weise ein besonderes Reservatrecht schaffen wollen. Nachdem man nunmehr in dem neuen Entwurf wohl die allerunzulässigsten Bestimmungen herausgelassen hat, hat man jetzt dem Minister für Wirtschaft und Verkehr allein diese Aufgabe übertragen (Zuruf Abg. Buschman [KPD.]: Oberbims!) Ich kann nicht sagen, daß deshalb die Angelegenheit besser geworden sei. Wenn ich daran denke, daß man in einer ähnlichen Form im deutschen Westen bei dem Ruhrproblem verfahren hat, wo man auch versucht hat, an der größten Beute sich zu bereichern, natürlich analoger Weise im Lande Rheinland-Pfalz die kleineren Haie sich auch mit einer kleineren Beute zufriedengeben. Das versuchen sie auf diesem Wege. In diesen Tagen hat in dem von dieser Auswirkung besonders betroffenen Teil unseres Landes, im Neuwieder Becken, eine Tagung dieser kleinen Bimsbesitzer stattgefunden. Diese kleinen Bimsbesitzer haben stärkste Einwände gegen diese Maßnahme erhoben, und ich verrete in vollem Umfange diese Ansprüche. Sie sind gerechtfertigt durch die Grundsätze der Verfassung.

Das Problem des Verbotes der Ausfuhr von Rohbims, meine Damen und Herren, - es ist mir sehr wohl bekannt, daß gerade diejenigen Leute des Bimsverbandes, die sich nun so sehr für die Erhaltung dieses Rohstoffvorkommens einsetzen, in der jüngsten hinter uns liegenden Zeit sich ganz erheblich bereichert haben, und zwar durch die gleichen Maßnahmen. Ich kenne den betreffenden Herren, der eine Zeitlang den Leiter des Bimsverbandes spielte. Er hat es verstanden,

sich auf diesem Wege einen sehr umfangreiches Konto holländischer Gulden anzulegen (Hört, hört!). Er konnte es allerdings nur auf Grund seiner ausgezeichneten Verbindung zu gewissen Stellen der Militärregierung. (Zuruf Abg. Buschmann [KPD.]: Sehr interessant!). Nun, und heute ist man natürlich in gewissem Sinne anderer Meinung und will einen Zustand herbeiführen, der es den kleinen Bimsbesitzern verbieten würde, nach Holland zu exportieren oder wenigstens in die Bizone zu exportieren. Ich glaube, daß angesichts der gesamten Lage das Land Rheinland-Pfalz sicherlich nicht in den Geruch kommen will, Autarkie-Bestrebungen zu fördern (Hört, hört!). Ich glaube, das war, doch das höchste der Gefühle, das dabei zum Ausdruck gebracht werden konnte.

Wenn Sie also in einem bestimmten Maße verhindern wollen, daß Rohbims in die Bizone ausgeführt wird, so müssen Sie sich natürlich auf der anderen Seite überlegen, welche Folgen das haben könnte. Denn wir sind der Meinung, daß der Rohbims, der beispielsweise in die englische Zone geht, keineswegs gegessen wird. Es sollen letzten Endes auch damit Schwemmsteine hergestellt und für den Wiederaufbau verwendet werden. Es gibt eine Stellungnahme des Bimsverbandes zu diesem Problem. Dabei ist ganz klar zum Ausdruck gekommen, daß es einzig und allein darum ging, die sowieso schon aufs „äußerste erschöpften“ Bimsvorkommen in einem bestimmten Rahmen zu sichern. Das trifft in keiner Weise zu, daß die Bestände wirklich in solch' hohem Maße aufgebraucht wären. Ich glaube, der einzige Beweggrund ist darin zu sehen, daß die hiesigen Schwemmsteinfabrikanten vor allen Dingen im Moment auf irgendeine Weise versuchen, wegen der etwas höheren Preise, die bei der Ausfuhr von Rohbims nach der englischen Zone gezahlt werden, dem insofern Einhalt zu gebieten, damit sie die gesamten Bimsreserven einzig und allein für sich verwenden können. Dabei ist folgendes festzustellen: In diesem Schreiben des Bimsverbandes wird Bezug genommen auf die Preise. Mir ist aber andererseits ebenso wohl bekannt, daß die Preise zur Zeit für Schwemmsteine nicht nur erhöht sind, sondern, daß sie auch darüber hinaus bei den Verkäufen zum Teil ohne Rechnung eingesetzt werden, d. h., man verkauft zunächst einmal zu dem Stopppreis und muß noch andererseits das Doppelte dieses schon erhöhten Preises geben, der dann ohne Rechnung erfolgt, um überhaupt hier Schwemmsteine beziehen zu können. So steht also in Wirklichkeit die Sache aus.

Wenn wir uns nun fragen, warum diese kleinen Bimsbesitzer besonders in der Gegend von Plaidt, Saffig und Miesenheim usw. ein Interesse haben, frei verkaufen zu können, so ist es ganz klar: Die Situation nach der Währungsreform ist für diese kleinen Landbesitzer eine Lebensfrage geworden insofern, als sie allein mit dem Verkauf ihrer landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht existieren können. Ich sehe wirklich keinen Grund, warum man diesen Leuten die letzte Existenzmöglichkeit nehmen soll.

Meine Fraktion ist daher der Meinung, daß man diesem Gesetz unter keinen Umständen zustimmen kann.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Dedenbach (SPD.)

Abg. Dedenbach:

Meine Damen und Herren! Die Angelegenheit des Ihnen vorliegenden Landesgesetzes über den Abbau und die Verwertung von Bimsvorkommen hat gerade in meinem Gebiet eine sehr große Rolle in der letzten Zeit gespielt. In dem Amtsbezirk Andernach-Land sind 50 v. H. des gesamten abbaufähigen Bimsvorkommens vorhanden. Nun ist es klar, daß hier verschiedene Interessensgesichtspunkte eine Rolle spielen. Zunächst geht es von dem Interessenstandpunkt der Bimsindustrie aus. Aus diesen Interessensgesichtspunkt war ja

der erste Entwurf abgestellt. Dann kamen die Landwirte und sind, wie nicht anders zu erwarten, gegen diesen Entwurf Sturm gelaufen, da sie ja mit Recht sagen, wenn schon Freiheit da sein soll, muß uns auch Freiheit gegeben werden, daß wir über unsere Bimsgrundstücke selbst verfügen können, zumal bei uns in der Landwirtschaft eine gewisse Notlage vorhanden ist und wir gezwungen sind, unseren Bims auszubeuten, damit wir als Landwirte überhaupt existenzfähig bleiben. Denn es ist doch so, daß gerade in unserem Gebiet durch den Ausfall der Kartoffelernte, weil kein Saatgut da war und weil das Saatgut schlecht war, die Landwirte sich tatsächlich in einer großen Notlage befinden. Auf der anderen Seite wurde gesagt, daß die Gefahr bestünde, daß die Arbeiterschaft in diesen Gebieten ihre Arbeitsplätze verlieren würden, da die Bimsvorkommen in 10 bis 15 Jahren erschöpft sein werden. Tatsächlich liegen die Verhältnisse wesentlich anders. Es mag der Fall sein, daß im Neuwieder Gebiet das Bimsvorkommen vielleicht in 30 bis 40 Jahren erschöpft sein wird. Meine Damen und Herren! Das abbaufähige Bimsvorkommen erstreckt sich nur auf das Andernach-Neuwieder Becken. Es ist also ein naturgegebenes Monopol, welches ja durch die heutigen Verhältnisse auf dem Baustoffmarkt noch wesentlich verstärkt und verschärft wird. Sie wissen sicher, daß der Bimsbaustoff ein sehr guter Baustoff ist, der alle anderen Baustoffe in dieser Hinsicht weit übertrifft. Nun, ist es so, daß in unserem Gebiet in absehbarer Zeit nicht damit zu rechnen ist, daß irgendwie das Bimsvorkommen erschöpft sein würde. Selbstverständlich weichen die Berechnungen über die Dauer der Ausbeute des Bimsvorkommens sehr weitgehend ab. Aber es steht fest, daß bei uns noch große Bimsvorkommen vorhanden sind, die überhaupt noch nicht zur Ausbeutung in Anspruch genommen werden. Vielen der Herren Abgeordneten sind die Schreiben, die in dieser Beziehung von dem Herrn Pfarrer Driederich und verschiedenen anderen Pfarrern meines Amtsbezirkes herausgegeben worden sind, bekannt. Auf der anderen Seite ist aber nicht zu verkennen, daß dort eine gewisse gesetzliche Regelung notwendig wäre. Aus diesem Gesichtspunkt heraus kann man das vorliegende Gesetz nicht in Bausch und Bogen verurteilen. Ich glaube - und ebenfalls glaubt meine Fraktion - daß das Gesetz in der vorliegenden Form angenommen werden kann. Wir dürfen dabei aber nicht außer acht lassen, daß beim Abschluß des Gesetzes in dem § 3 allerdings eine sehr weitgehende Vollmacht dem Herrn Minister für Wirtschaft und Verkehr gegeben wird und wir haben auch von uns aus Bedenken gegen diese Vollmacht gehabt. Wir möchten dabei nicht unerwähnt lassen, daß man nun von den gegebenen Verhältnissen heute ausgehen muß. Das Primäre muß doch vor allen Dingen sein, daß die Baustoffherstellung so gesteigert wird, daß wir überhaupt in die Lage gesetzt werden, einigermaßen der Wohnungsnot, die besteht, Herr zu werden. Das werden wir in Jahrzehnten nicht lösen können. Wir müssen dabei von der Tatsache ausgehen, daß dieser Bimsversand eine Zwangslage für die Bevölkerung in Nordrhein, wohin der Bims geht, ist, denn diese Leute wissen nicht, wie sie überhaupt ihre Wohnungen notdürftig reparieren können.

Ich möchte das besonders von uns aus festgestellt haben, daß wir nicht der Auffassung sind, daß dadurch nun die Baustoffherstellung eingeschränkt werden sollte, sondern es muß unser aller Bestreben sein, dafür einzutreten, die Baustoffherstellung in jeder Hinsicht zu steigern. Dabei darf man nicht unerwähnt lassen, daß es selbstverständlich nur möglich ist in einem gewissen Ausmaß, die Bimsbaustoffe in unserem Gebiet herzustellen, denn dazu gehört ja gewisses Kapital. Die Maschinen und alles andere müssen vorhanden sein, um überhaupt die Baustoffherstellung vornehmen zu können. Auf der anderen Seite ist es aber auch so - und das darf nicht vergessen werden -: Es gibt tatsächlich viel Bimskies bei uns, der in keiner normalen Zeit irgendwie gebraucht worden wäre. Dieser Bimskies wird abgeholt und gekauft von Leuten aus der

englischen Zone, weil sie eben keinen Baustoff bekommen können. Das darf man m. E. nicht unterbinden, sondern muß das unbedingt fördern, weil wir dazu als Deutsche gegenseitig verpflichtet sind (Abg. Dr. Nowack: sehr richtig!). Das ist meine Auffassung, und ich glaube es ist notwendig, daß eigentlich bei diesem Punkt 3 doch eine andere Regelung getroffen würde, ob nicht da irgendwelche Einschränkungen vorgenommen werden können, das nicht einseitig der Minister für Wirtschaft und Verkehr hier allein entscheiden könnte. Wir haben dabei die Befürchtung, daß man zu einseitig entscheiden würde. Wir haben es schon erlebt bei dem Bimsgesetzentwurf, wie er ursprünglich bestanden hat und wir glauben auch, daß diese Gefahr ohne weiteres weiterbesteht. Ich möchte noch sagen, daß wir dem Gesetz unsere Zustimmung geben, da ja die bisherige Regelung in keiner Hinsicht befriedigt, auch nicht für die Behörden, weil keine gesetzliche Grundlage vorhanden ist, den Bimsversand in solche Bahnen zu bringen, wie es im Interesse des Allgemeinwohls liegt. (Beifall SPD.).

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Schlick (CDU.).

Abg. Schlick:

Meine Damen und Herren! Wir möchten das Hohe Haus bitten, diesem Gesetz seine Zustimmung nicht zu versagen. Es ist dringend nötig, daß es sofort verabschiedet wird. Im übrigen möchte ich feststellen, daß durch dieses Gesetz es nicht so ist, wie der Herr Abgeordnete Schieder es glaubt darstellen zu sollen, daß eine Entrechtung und Enteignung kleiner Leute stattfindet zugunsten von Monopolkapitalisten. Das Gegenteil ist der Fall. Wir wollen durch dieses Gesetz verhüten, daß die bisherige Bereicherung einzelner Schieber, die dort in diesem Gebiet den kleinen Leuten ihren Bims abkauften, und der von denen dann zu uncrhört übersetzten Preisen weiterverkauft worden ist, daß diese einseitige Bereicherung endlich einmal aufhört. (Zuruf Abg. Schieder [KPD.]: Die müssen Sie einsperren!)

Herr Abgeordneter Schieder, es ist so, daß die Herren des Bimsverbandes die Gewinne aus diesen Verkäufen erzielen. Es sind die Leute aus der englischen Zone, die hier in diesem Gebiet uns den Bims abstehlen und zum Wucherpreis weiterverkaufen. Sie wissen genau Herr Kollege Schieder, daß festgestellt ist, daß wir nicht in der Lage waren, die Militärauflage von 5000 t pro Monat, die wir für die Bezahlung dringender Importe benötigen, aufzubringen, daß wir nur 500 t aufbringen konnten, daß im gleichen Monat 24 000 t nachweisbar auf dem schwarzen Wege abgezogen worden sind. (Zuruf Abg. Schieder [KPD.]: Das war der Leiter des Bimsverbandes. Wo hat er die Gulden herbekommen aus Holland?) Sie werden nicht behaupten, daß der Leiter des Bimsverbandes diese schwarzen Geschäfte gefördert hat. Diese Behauptung werden Sie noch unter Beweis stellen müssen. Ich stelle fest, es ist das Gegenteil, was man aus politischen Gründen daraus machen will, in diesem Gesetz beabsichtigt. Wir freuen uns, daß die Sozialdemokratische Partei ihre Bedenken gegen dieses Gesetz zurückgestellt hat. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß es nicht so ist, als wenn das Bimsvorkommen nunmehr wirklich so enorm wäre, daß wir nicht zu befürchten brauchen, daß es vorzeitig abgebaut wird. Wir sind der Meinung: Wenn der bisherige Zustand weiterbesteht, daß wir für unsere eigenen Bedürfnisse in absehbarer Zeit den Bims nicht mehr aufbringen können. Es ist auch nicht so, daß wir die Ausfuhr von Bims nach anderen Zonen verhüten möchten. Was wir verhüten möchten, ist, daß Bims in unverarbeitetem Zustand angeblich nach der Bizone geliefert, in Wirklichkeit nur nach der Bizone verschoben und von dort auf Rechnung der Bizone ins Ausland exportiert wird. An dem Weiterbestehen dieses Zustandes kann niemand interessiert sein. Deshalb bitten wir das Hohe Haus, diesem Gesetz seine Zustimmung zu geben.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Neumayer (DP.).

Abg. Neumayer:

Meine Damen und Herren! Wir sind uns darüber klar, daß in dem Gebiet des Bimsvorkommens sehr unerfreuliche und unerquickliche Zustände herrschen. Deshalb wünschen wir, daß hier eine vorläufige Regelung stattfindet. Aber wir können diese Regelung doch nur als Notlösung betrachten, die befristet werden muß, damit man in der Zwischenzeit Erfahrungen sammeln und feststellen kann, welche Maßnahmen endgültig ergriffen werden sollen. Aus diesen Gründen stellen wir den Antrag, daß § 4 wie folgt ergänzt wird: „Dieses Gesetz tritt am 31. Dezember 1949 außer Kraft.“ (Zuruf CDU.: 1949 ist zu früh, 1950.)

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Schieder (KPD.).

Abg. Schieder:

Meine Damen und Herren! Zu den Äußerungen des Herrn Kollegen Schlick wäre noch, und zwar vielleicht aus sehr authentischer Quelle über diese Preisverhältnisse etwas zu sagen. Es gibt hier ein Brief, der noch nicht alt ist. Er stammt erst vom 26. Januar. Eine Weingutverwaltung von der Mosel schreibt an einen Notar in unserem Gebiet. Ich zitiere aus diesem Brief: „Meine Zahlenangaben hinsichtlich des Bimswertes sind richtig, denn sie stützen sich auf eine Angabe der Preisüberwachungsstelle Mayen. Der genehmigte Preis pro cbm Bims ab Grube ist 4,25 DM. Tatsächlich gezahlt werden jedoch 8 DM von den Unternehmern der Bizone, welche Hochofenschlacke mit Bims zusammen verarbeiten. Sie werden selbst von dem Gesetzentwurf gelesen haben, welcher zur Zeit im Landtag vorliegt, und diese Bimsausfuhren aus Rheinland-Pfalz verbieten soll. Das bezieht sich noch auf den ersten Entwurf. Wie ich jedoch hörte, sind die Aussichten für die Verwirklichung des Gesetzes nicht gerade groß, da interessierte Kreise dabei sind, es zu Fall zu bringen oder es zu verwässern usw. Hochachtungsvoll! Die Gräfliche Weingutverwaltung.“ (Abgeordneter Feller [KPD.]: Gräflisch, auch das noch!) Sie sehen, was der eigentliche Grund ist, und ich habe vorher in meinen Ausführungen darauf hingewiesen, wie es mit dem Preis für Schwemmsteine steht, die in unserem eigenen Gebiet hergestellt werden. Es ist eine Tatsache, daß die Steine so verkauft werden. Sie können nur dann bezogen werden, wenn man sich verpflichtet, mindestens den doppelten Preis zu dem offiziell genehmigten Preis zu bezahlen, sonst haben Sie gar keine Aussicht, Steine zu bekommen.

Also die Dinge heben sich völlig auf. Was mit dem jetzigen Gesetz geschehen könnte, ist letzten Endes nur eine Beeinträchtigung der wirklich kleinen Bimsbesitzer. Das aber sind durchweg kleine Bauern, die bestenfalls über acht bis zehn Morgen Land verfügen und sonst nichts. Wenn sie Kapital und Maschinen hätten, würden sie ihren Rohbims selbst zu Schwemmsteinen verarbeiten. Dadurch, daß ein großer Teil der Bimssteine herstellenden Industrie stationär eingerichtet ist, ist erklärlich, warum man den Versuch machen muß, überall Reservate zu schaffen. Sie werden, wenn Sie sich mit den Dingen eingehend beschäftigen würden, zu der gleichen Meinung kommen. Ich möchte in diesem Fall nicht als der unbedingte Verteidiger der Verfassung auftreten, aber was immerhin heute rechtsgültig und geeignet ist, um den Schutz der Kleinen und Schwachen zu gewährleisten, dafür trete ich jederzeit hundertprozentig ein.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Hermans (CDU.).

Abg. Hermans:

Meine Damen und Herren! Ich muß schon sagen, daß der Kollege Schieder mit der Verlesung des Briefes eben den stärksten Trumpf aufgeführt hat, den wir vielleicht für unser Eintreten für das Gesetz in der jetzigen Form haben könnten. Er hat ihn leider etwas falsch ausgelegt, und zwar deshalb, weil er offenbar nicht die ursprüngliche Vorlage des Gesetzes, insbesondere den ursprünglichen § 2 neben den jetzigen Text des Gesetzes gehalten hat. Wenn in dem ursprünglichen Gesetz darauf abgesehen war, gewisse einzelne wenige Industrie-Unternehmen in ihrer bisher starken Stellung noch weiter zu verstärken, bekennen wir von der CDU, uns allerdings in der Meinung dieses Briefeschreibers entschieden dazu, daß es uns eine Wonne gewesen ist, das Gesetz in dieser Form zu Fall bringen. Wir sind sehr energisch dafür eingetreten, und ich tue das auch heute wieder, das in das Gesetz hineinzubringen, was für unser Land und das Allgemeinwohl nützlich und zweckmäßig ist, indem wir dafür sorgen, daß die wilden Bimsgräberereien, dieser Raubbau und diese Verschleuderungen in andere Zonen aufhören, die sowohl auf Kosten unserer Steuermasse wie auf Kosten unserer Arbeitnehmerschaft gehen, die dadurch nur geschädigt werden können, wenn die hiesigen Verarbeitungsstellen tot liegen, während sich neue Verarbeitungsstätten irgendwo draußen in der Bizonen bilden. (Zuruf Abgeordneter Schieder (KPD.): Wo liegt eine Fabrikationsstätte für Bimssteine?)

Präsident:

Ich bitte die Zwischenrufe zu unterlassen.

Abg. Hermans, fortfahrend:

Herr Kollege Schieder, Sie wissen genau so gut wie ich, daß ein erheblicher Teil unserer Fabrikation stillsteht, bzw. noch nicht arbeitet bzw. nur mit einem Bruchteil der Kapazität arbeitet. Das steht fest (Zuruf Abgeordneter Schieder (KPD.): Weil wir keine Leute haben.). Es hat keinen Zweck, daß wir uns darüber unterhalten. Es ist mehr daran schuld, als daß wir keine Leute haben. Aber, weil Sie sich festgerannt haben, Herr Kollege Schieder, und nun schlechthin sich hier zum Beschützer von Leuten aufwerfen, die dieses Schutzes garnicht bedürfen, nämlich der so sehr notleidenden kleinen Landwirtschaft, die infolge der Kartoffel-Mißernte so sehr geschädigt worden ist, deshalb wollen Sie nicht sagen, wie die Dinge tatsächlich liegen. Auch diese Leute haben ihren Nebenerwerb, wie sie ihn ihnen jetzt geben wollen, in der Form, wie sie ihn zu machen pflegen, durchaus nicht nötig, haben vor allen Dingen nicht nötig, diese Gewinne zu machen. (Zuruf Abgeordneter Schieder (KPD.): Hören Sie den Pfarrer von Saffig!) Herr Schieder, ich spreche mit Ihnen und nicht mit dem Pfarrer von Saffig. Es ist durchaus nicht nötig, daß diese Leute die Gewinne einstecken, ohne sie zu versteuern. Das dulden wir bei anderen Leuten nicht, und das werden wir auch nicht bei den Angehörigen der Gemeinde von Saffig oder eines anderen Ortes dulden. Wenn Sie wirklich im Interesse der Allgemeinheit und im Sinne der Verfassung reden, Herr Kollege Schieder, ich habe im Ausschuß den Artikel 61 ausführlich zitiert - das weiß Ihr Herr Kollege Griesbeck genau - wenn Sie dafür eintreten wollen, nehmen Sie dieses Gesetz, das eine Vorstufe, eine erste Barriere ist, an, um uns Gelegenheit zur Weiterführung der entsprechenden Arbeiten zu geben und opponieren Sie nicht.

Präsident:

Das Wort hat Staatssekretär Dr. Steinlein.

Staatssekretär Dr. Steinlein:

Meine Damen und Herren! Nachdem nunmehr das Gesetz nach allen Richtungen hin begründet worden ist, möchte ich Sie nicht mehr mit einer Begründung zu dem Gesetz weiter aufhalten, sondern nur zu den zwei Punkten abschließend Stellung nehmen, die hier vorgebracht wurden.

Erstens die Fragen ob die Regelung allein dem Minister für Wirtschaft und Verkehr übertragen werden oder ob noch andere Instanzen eingeschaltet werden sollen. Ich habe mit dem Kollegen Schmidt vom Wiederaufbauministerium diese Frage besprochen und wir sind uns über folgendes für die Durchführung einig geworden. Die Genehmigung wird erteilt durch das Wirtschafts- und Verkehrsministerium. Falls jemand diese Genehmigung erhält, würde ja kein Widerspruch erhoben. Falls er sie nicht erhält, ist ihm Gelegenheit zum Widerspruch zu geben. Dann sollen die Instanzen, die über den Widerspruch entscheiden, aus den beiden Ministerien zusammengesetzt werden, und zwar im Wege einer Ausführungsverordnung, und ich möchte bitten, um die Sache heute nicht aufzuhalten, daß Sie heute dem Gesetz in dieser Form zustimmen. Die Ausführungsbestimmungen, die notwendig sind, werden im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wiederaufbau durchgeführt werden.

Der 2. Punkt, die Frage, ob das Gesetz befristet werden soll, bedarf im Hinblick auf die Zusammenhänge im Augenblick keiner Lösung, denn das Gesetz weicht in seiner jetzigen Fassung wesentlich von dem ab, was beabsichtigt war, wobei ich ausdrücklich darauf hinweise, daß diese Absicht nicht darin besteht, gewissen Firmen eine Monopolstellung, eine finanzielle Besserstellung zu geben. Aber das jetzige Gesetz hat mit dieser Frage der Firmen nichts zu tun. Wir sehen auch nicht ab, wann die Verhältnisse auf dem Weltmarkt sich konsolidieren. Es wäre deshalb nach meiner Meinung verfehlt, wenn man schon jetzt einen Termin der Beendigung des Gesetzes anführen wollte. Dann würde das Ergebnis sich in Spekulationen auf den Ablauf des Gesetzes äußern und gerade das Gegenteil erreicht, von dem, was wir wollen. Es würde nämlich nichts abgeliefert, sondern auf den Termin gewartet, wann das Gesetz abläuft. Ich bitte Sie also, das Gesetz in dieser jetzigen von allen beschlossenen Form anzunehmen, und nach Ablauf einer gewissen Zeit kann man zu dem Problem der weiteren Durchführung der Maßnahmen auf diesem Gebiete durch eine neue Vorlage Stellung nehmen.

Präsident:

Das Wort hat Herr Staatssekretär Schmidt.

Staatssekretär Schmidt:

Die hier zur Erörterung stehende Vorlage hat uns im Wiederaufbauministerium eingehend beschäftigt, weil sie im unmittelbaren Zusammenhang mit der Bauwirtschaft steht. Es ist richtig, daß zurzeit die Bimsindustrie unseres Landes nicht nur unseren eigenen Bedarf decken kann, sondern darüber hinaus rund 100 000 Tonnen Jahresproduktion zur Ausfuhr aus dem Land zur Verfügung stellen kann. In der Baustoffwirtschaft unseres Landes sind insgesamt 220 000 Arbeitnehmer beschäftigt, davon 150 000 in der Produktion. Ein wesentlicher Teil dieser Arbeiter ist in der Bimsindustrie eingesetzt, und wir sind von

Landes wegen verpflichtet, solange wie wir wirtschaftlich zur Wahrnehmung von Landesinteressen angehalten sind, uns Gedanken zu machen, wie wir die Beschäftigungsmöglichkeit der in der Bimsindustrie eingesetzten zahlreichen Menschen sichern. Jedes andere Verfahren wäre auch vom Standpunkt der Arbeitnehmer aus nicht vertretbar. Was also die Kommunistische Fraktion auf der einen Seite für die kleinen Bauern gewinnen möchte, wird auf der anderen Seite uns Vielfache für die Arbeitnehmer verloren gehen. In den Kreisen der Arbeitnehmer ist die Besorgnis um die Erhaltung der Arbeitsstätte im Bimsgebiet außerordentlich gewachsen. Das Verfahren, das in den letzten Monaten eingerissen ist, ist das Gegenteil von dem, was man eine vernünftige wirtschaftliche Planung nennt. Eine vernünftige wirtschaftliche Planung muß m. E. immer bestrebt sein, dort, wo die Rohstoffe sind, auch gleichzeitig die Rohstoffe mit der Arbeitskraft zu verbinden, um den Arbeitsaufwand wie auch die Transportkosten zu vermindern. Wirtschaftlich gesehen würde sich der Vorgang, den Sie hier verteidigen, meine Herren von der Kommunistischen Fraktion, in der Planwirtschaft, wie sie die Sowjetunion eingeführt hat, undenkbar sein. Ein wirtschaftlich unvernünftiger Vorgang muß abgestellt werden. (Sehr richtig!). Deshalb haben wir uns im Wiederaufbaumini-sterium zur Unterstützung der Vorlage entschlossen.

Ich habe allerdings Herrn Staatssekretär Dr. Steinlein gebeten, darüber zu wachen, und das Wiederaufbaumini-sterium in diese Überwachung einzuschalten, daß die jetzige Regelung von der Bimsindustrie nicht benutzt werden kann, um eine Monopolstellung zu verstärken, die eine preisvertuernde Wirkung haben müßte. Sofern die Baustoffindustrie die jetzige Regelung als eine preisstützende Maßnahme betrachten sollte, müßte ein solcher Versuch abgelehnt werden. Ich bin der Auffassung, daß, solange in unserem eigenen Lande einzelne Bauwillige zur Verbilligung ihrer Bau-maßnahmen Bimsstoff heranziehen in Form von Rohbims, nichts dagegen einzuwenden ist. Die Gefahr beginnt erst in dem Moment, wo der Rohbims von uns herausgezogen und in der Bizone verarbeitet wird und von der Bizone in die Nachbarländer ausgeführt wird. Dann gehen uns erstens die Rohstoffe verloren, die nicht in unbeschränktem Maße zur Verfügung stehen, zweitens geht der Arbeitswert verloren und drittens ziehen wir uns selbst die Konkurrenz groß, die sich zum Nachteil der gesamten Bimsbaustoffwirtschaft und damit zum Nachteil der in der Bimsindustrie beschäftigten Arbeitnehmer auswirken wird.

Bei der Steuerung des Gesetzes müssen die wirtschaftlichen Wirkungen in jedem Falle sorgsam abge- wägt werden. Deshalb meine Bitte, auch das Wiederaufbaumini-sterium bei der zu erlassenden Durch- führungsvorordnung einzuschalten.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Schieder (KPD.).

Abg. Schieder:

Meine Damen und Herren! Die eben vom Herrn Staatssekretär Schmidt gemachten Äußerungen treffen nicht ganz zu. Es ist doch sehr wohl bekannt, daß die Schwemmstein-Herstellung eine besonders schwere Arbeit ist. Für diese Arbeit bekommen Sie heute nicht überall die notwendigen Leute, vor allem deswegen nicht, weil die Schwemmsteinfirmen in bezug auf Be- zahlung alles andere als angenehme Arbeitgeber sind. Das ist eine der Hauptgründe mit dafür. Wir wollen

uns aber darüber klar sein, die Frage des Abbaues von Bims im Handbetrieb bringt für die Arbeiter keinerlei Benachteiligung, ganz gleichgültig, ob sie nun den Ab- bau ausführen, um den Bims als Rohbims für den Ex- port zu gewinnen oder ob er irgendwie für die hiesige Schwemmstein-Industrie verwendet wird. Worum es aber in erster Linie bei dem Gesetz geht, das ist vor allen Dingen der Grund, daß wir uns sagen, bei der Formulierung der einzelnen Paragraphen, so wie es in der heutigen Ausführung vor uns liegt, ist das Ge- setz keine Garantie, daß die Kreise des Wirtschafts- ministeriums, die ja den ersten Entwurf uns präsen- tiert haben, nicht wieder durch die Hintertüren, die sie in diesem Gesetz drinnen haben - der Kollege Dedenbach hat es bestätigt - dasselbe durchführen, was sie vorher geplant haben. Sind wir uns klar darüber: Ihnen, Herr Schmidt, wird der Name eines Herrn Pickel aus Kruft auch kein Unbekannter sein? Dieser Herr, der von 1933 bis 1938 die rechte Hand des Kreisleiters Heiliger war, ist heute eine starke Stütze der CDU, im Kreise Mayen. Er ist der Haupt- initiator im Bimsverband, der sich unter allen Um- ständen durchsetzt. Das hat er in letzter Zeit hundert- fältig bewiesen. Deswegen wollen wir diesem Herrn einen Riegel vorschieben. Deswegen können wir nicht dulden, daß diesen Leuten auf dem Umweg über das Wirtschaftsministerium Tür und Tor geöffnet wird.

Zu dem Vorwurf des Herrn Kollegen Hermans möchte ich sagen: Gerade wir waren es doch, mein Kollege Griesbeck hat gerade als erster im Ausschuß die ideale Lösung gefunden. Er hat den Artikel 61 an- gezeigt und gesagt: Gut! Wenn schon eine Lösung, dann soll man dazu übergehen, die gesamten Bims- vorkommen und auch die der Hersteller-Industrie in Gemeineigentum zu überführen (Zuruf Abgeordneter Hermans: Irrtum, Herr Kollege Schieder, er wollte nur die Industrie und Landwirtschaft anders gruppie- ren).

Präsident:

Bitte, keine Widerreden, der Kollege Schieder hat das Wort!

Abg. Schieder:

Ich bin von meinem Kollegen Griesbeck und auch durch das Protokoll anders unterrichtet. Ich bin der Meinung, wenn man wirklich die beste Lösung finden will - ich erinnere daran, daß bei den Beratungen um die Verfassung man seinerzeit den Vorschlag gemacht hatte, auch die gesamte Bimsindustrie in Gemeineigentum zu überführen - dann müssen Sie das machen, und dann ist al- len Teilen geholfen. Allerdings nicht nur denjenigen Kreisen, die jetzt darum ringen, für sich allein den Rahm abzuschöpfen und dazu sollte niemand die Hand reichen.

Präsident:

Das Wort hat Herr Staatssekretär Schmidt.

Staatssekretär Schmidt:

Ich warne davor, anzunehmen, daß die jetzige Pro- sperität in der Bimsindustrie auf lange Zeit als ge- sichert angenommen werden kann. Meine Herren von der KPD. In dem Augenblick, wo wir zu einer Ab- satzkri- se kommen, würden die im Neuwieder Becken beschäftigten Bimsarbeiter es nicht verstehen, wenn in der gleichen Periode, wo sie arbeitslos auf der Straße stehen, der Rohbims abfließen würde. Dann würden die Arbeitnehmer, die daneben stehen, zu Mitteln grei-



fen, die nicht vom Lande aus gewünscht werden können. Deshalb halte ich eine vorsorgliche Regelung im Interesse dieser Arbeiter für erforderlich.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Abg. Dr. Zimmer (CDU.), zur Geschäftsordnung:

Ich beantrage Schluß der Debatte, nachdem die Sachlage hinreichend geklärt ist.

Präsident:

Es ist Antrag auf Schluß der Debatte gestellt worden. Dagegen spricht keiner. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag auf Schluß der Debatte ist, bitte ich, die Hand zu erheben. Das ist die überwiegende Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der DP., der soben von dem Herrn Abgeordneten Neumeyer zu § 4 verlesen wurde. Wer für diesen Änderungsantrag ist, das Gesetz bis 31. 12. 1949 zu befristen, bitte ich, die rechte Hand zu erheben. Gegenprobe! Das ist die überwiegende Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse nunmehr in der zweiten Lesung über das Gesetz abstimmen. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich, die rechte Hand zu erheben. Gegenprobe! Gegen 6 Stimmen angenommen.

Wir kommen zur dritten Lesung. Ich rufe auf § 1, 2, 3, 4, Einleitung und Überschrift.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung.

Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Gegenprobe! Das Gesetz ist angenommen mit allen gegen 6 Stimmen der KPD.

Wir kommen zu **Punkt 30 der Tagesordnung: Erste Beratung eines Ur-Antrages der Fraktion der SPD., betr. Landesgesetz über die Bildung von Verbraucherpreisen (Drucksache II/854).**

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, das Gesetz ohne Aussprache dem Wirtschafts- und Verkehrs-Ausschuß zu überweisen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Antrage des Ältestenrates seine Zustimmung geben will, bitte ich, die rechte Hand zu erheben.

Die Überweisung ist einstimmig gebilligt.

Wir kommen jetzt zu **Punkt 31 der Tagesordnung: Erste Beratung eines gemeinsamen Ur-Antrages der Fraktionen der SPD. und CDU, betr. Landesgesetz über Änderungen in der Sozialversicherung (Anpassungsgesetz - Drucksache II/ 856).**

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Gesetzentwurf dem Sozialpolitischen Ausschuß und dem Haushalts- und Finanzausschuß ohne Aussprache zu überweisen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, bitte ich, die rechte Hand zu erheben. - Einstimmig angenommen.

1. Vizepräsident Röhle:

Wir kommen nun zu **Punkt 32 der Tagesordnung: Antrag der Fraktionen der CDU., SPD. und DP. betreffend Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes**

**über die Kreisfreiheit der Stadt Landau (Drucksache Nr. II/873).**

Wer dem Gesetz in erster Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Gegenprobe.

Angenommen gegen 6 Stimmen der Kommunistischen Partei.

Ich eröffne die zweite Beratung und rufe auf den Art. 1, 2, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor. Herr Abgeordneter Feller (KPD.).

Abg. Feller:

Ich darf vom Platz aus folgende Erklärung abgeben: Wir haben damals dagegen gestimmt, daß die Kreisfreiheit für Landau durchgeführt wird aus dem einfachen Grunde, weil wir die Trennung und Zerreißung für Stadt und Land verhindern wollten. Jetzt, nachdem Sie gegen unseren Willen die Kreisfreiheit durchführen, wollen Sie Wahlen durch ein gemeinsames Abkommen der zwei bürgerlichen Parteien und der SPD. vermeiden. Wir müssen natürlich auf die Durchführung der Wahlen bestehen, da wir keinen Grund haben, die Willensäußerung der Bevölkerung zu fürchten. (Heiterkeit!)

1. Vizepräsident Röhle:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Gegenprobe. Angenommen in zweiter Lesung gegen 6 Stimmen der Kommunistischen Partei.

Wir kommen zur dritten Lesung. Ich mache darauf aufmerksam, daß eine verfassungsändernde Mehrheit für dieses Gesetz erforderlich ist. Ich rufe auf den Art. 1, 2, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben.

Das Gesetz wurde angenommen mit allen Stimmen gegen 6 Stimmen der Kommunistischen Partei. Die verfassungsmäßige Mehrheit ist damit erreicht worden.

Wir kommen zu **Punkt 2 der Tagesordnung: Dritte Beratung eines Landesgesetzes über Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts im öffentlichen Dienst (Drucksache II/770/860/865).** Wer ist Berichterstatter?

Abg. Hartmann (CDU.):

Ich möchte ausdrücklich auf folgendes hinweisen: Das Gesetz ist dem Hauptausschuß überwiesen worden. Der Hauptausschuß ist aber nicht einberufen worden, sodaß über die Zurückverweisung nicht beraten werden konnte.

1. Vizepräsident Röhle:

Wie soll die Weiterberatung dieses Punktes vor sich gehen?

Abg. Dr. Zimmer (CDU):

Ich halte die Weiterberatung nicht nur für möglich, sondern sogar für notwendig.

Staatsminister Steffan:

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat den dringenden Wunsch, daß der Ausschuß sofort zu-

sammentritt, denn die Frage der Wiedergutmachung darf nicht noch einmal eine Verzögerung erfahren. (Zurufe: Sehr richtig!)

1. Vizepräsident Röhle: \*

Sie haben den Wunsch der Landesregierung gehört. Nachdem auch die größte Fraktion des Hauses die Beratung wünscht, treten wir in die Beratung ein. Ich eröffne die Besprechung und rufe auf die §§ 1 bis 26. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort wird nicht gewünscht. Auch zur Einzelberatung wird das Wort nicht gewünscht. Wir kommen dann zur Abstimmung über dieses Gesetz in dritter Beratung. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Ich danke. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Meine Damen und Herren! Es ist hier ein **Entschließungsantrag** im Anschluß an diesen Tagesordnungspunkt zugegangen. Die Entschließung lautet: .

„Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag von Rheinland-Pfalz hat mit Enttäuschung von der Verurteilung des Kardinal-Primas von Ungarn, des Erzbischofs Mindszenty, durch ein „Volksgesicht“ in Budapest Kenntnis genommen. Er nimmt diesen Fall zum Anlaß, folgendes zu erklären:

Die sogenannten „volksdemokratischen“ Methoden der Justiz in Ungarn stellen eine flagrante Verletzung der elementarsten Menschen- und Freiheitsrechte dar und bewegen sich auf derselben verbrecherischen Linie wie die KZ- und Gestapomethoden des Nazi-Regimes. Der Landtag von Rheinland-Pfalz protestiert zusammen mit der gesamten zivilisierten Welt gegen die Unterdrückung der Gewissensfreiheit und der Menschenrechte durch eine totalitäre Zwangsherrschaft.

Er fordert im Namen der Menschlichkeit die Freilassung des Kardinals Mindszenty, des gleichfalls willkürlich verhafteten protestantischen Bischofs Ordasz und der anderen eingekerkerten ungarischen Vorkämpfer für Freiheit und Recht.

Für die Fraktion der CDU.: gez. Dr. Zimmer

Für die Fraktion der SPD.: gez. E. Hertel

Für die Fraktion der DP.: gez. Dr. Nowack

Ich lasse auch darüber abstimmen. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Bitte die Gegenprobe.

Mit allen gegen die Stimmen der Kommunistischen Partei angenommen. (Beifall!)

Abg. Feller (KPD.) zur Geschäftsordnung:

Wir haben gestern den Entschließungsantrag, Drucksache Nr. II/871 eingebracht. Er wurde gestern auf heute vertagt, im Zusammenhang mit der Beratung des Gesetzes sollte er zur Abstimmung gebracht werden. Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Abstimmung für das allgemeine Wiedergutmachungsgesetz nachzuholen.

1. Vizepräsident Röhle:

Das Wort hat Herr Staatsminister Steffan.

Staatsminister Steffan:

Meine Damen und Herren! Ich habe gestern darauf hingewiesen, daß die Regierung ein Gesetz über die allgemeine Wiedergutmachung in Arbeit hat und es alsbald zur Vorlage bringen wird. Sofort nach meiner

Erklärung hat der Herr Justizminister bereits dieses Gesetz in achtfacher Ausfertigung verteilen lassen, so daß bestätigt wurde, was ich als Vertreter der Landesregierung erklärt habe. Es bedurfte nicht des Hinweises, nicht der Anregung und auch nicht der Auforderung der kommunistischen Fraktion. Das, was zu geschehen hat, um den Opfern des Faschismus zu helfen, ist längst ernsthaft von der Regierung aufgefaßt und behandelt worden. Ich bitte deshalb über diesen Entschließungsantrag zur Tagesordnung überzugehen.

1. Vizepräsident Röhle:

Sie haben den Antrag des Herrn Innenministers gehört. Er deckt sich mit dem, was bisher der Landtag gemeinsam mit der Landesregierung getan hat. Wer dem Antrag auf Übergang zur Tagesordnung zustimmen will, bitte ich, die Hand hochzuheben. Die Gegenprobe.

Gegen 6 Stimmen der KPD. ist so beschlossen.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Wir kommen nunmehr zu **Punkt 3 der Tagesordnung: Drucksache Nr. II/851, Landesgesetz über die Rechtsstellung der von der politischen Säuberung betroffenen Angehörigen des öffentlichen Dienstes.** (Siehe Drucksachen II/769/821/847/848/862/872/891/892.) Wird das Wort zur Berichterstattung gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abg. Hermans (CDU.), zur Geschäftsordnung:

Die Drucksache hat jetzt die Nummer II/872.

Präsident:

Die Drucksache hat jetzt in Neufassung die Nummer II/872. Diese liegt zur Beschlußfassung vor.

Das Wort hat der Herr Staatsminister Steffan.

Staatsminister Steffan:

Herr Präsident, darf ich Sie bitten, meinem Vertreter, dem Oberregierungsrat Gumbel ganz kurz das Wort zu erteilen zu einer technischen Erläuterung, sie wird die Abstimmung vereinfachen.

Präsident:

Das Wort hat Herr Oberregierungsrat Gumbel als Vertreter des Herrn Ministers.

Oberregierungsrat Gumbel:

Meine Damen und Herren! Das Ministerium bittet aus redaktionellen Gründen um einige kleine Änderungen an der Drucksache II/872:

1. Im § 2 ist das Wort „neue“ zu streichen. Es heißt „hat keinen Anspruch auf Übertragung einer neuen Stelle“. Das Wort „neue“ ist überflüssig und vielleicht sogar sinnentstellend, denn im Augenblick hat der Beamte keine Stelle.

2. Das Ministerium bittet weiterhin, in den §§ 3 Abs. (1), 4 Abs. (1), 13 Abs. (2) und 20 Abs. (1) die Worte „im Sinne des § 1“ zu streichen. Der § 1 umschreibt den Kreis der Personen, die unter dieses Gesetz fallen. Es gibt keine anderen Beamten, die darunter verstanden werden könnten, so daß der Zusatz in den genannten Bestimmungen „im Sinne des § 1“ eine Belastung des Gesetzes ist und zweckmäßigerweise entfernt wird, zumal an anderen Stellen dieser Zusatz nicht vorhanden ist.

3. In der gestrigen Ausschußsitzung ist im § 12 Abs. (1) der Satz: „Er spricht auch die Entlassung nach § 10 aus“ hinzugefügt worden. Dieser Zusatz deckt sich nicht ganz mit dem § 10 Abs. (1). Denn es heißt dort: „Ein Beamter, der nicht . . . usw. gilt als entlassen.“ Nach § 12 wäre der Ausspruch der Entlassung ein konstituierender Akt, während die Entlassung nach § 10 sofort eintritt. Das Ministerium schlägt vor, in § 10 zu sagen: „ist zu entlassen“. Dann kann der Zusatz in § 12 stehen bleiben.

Noch einige Bedenken zu § 15: Das Ministerium bittet hinter dem Wort „Hinterbliebenenversorgung“ einzufügen: „nach diesem Gesetz“, damit klargestellt wird, daß die Hinterbliebenenversorgung sich nach den Vorschriften dieses Gesetzes und nicht nach etwaigen anderen Vorschriften richten soll.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Sie haben die Änderungsvorschläge des Ministeriums gehört. Das Wort hat Abgeordneter Hertel (SPD).

Abg. Hertel:

Nach monatelangen Verhandlungen ist der Landtag vor die Aufgabe gestellt, über dieses Gesetz zu entscheiden. Diese Tatsache zwingt mich, festzustellen, daß die von dem Gesetz behandelten Personen schließlich selbst die Schuld daran haben, daß so ein Gesetz überhaupt notwendig ist, ein Gesetz, das rückliegende Generationen in ihren Parlamenten nie zu behandeln hatten. Bei den gestrigen Beratungen des Hauptausschusses sind eine ganze Reihe von Anträge meiner Partei mit einer ganz schwachen Mehrheit abgelehnt worden. Ich habe gestern bereits Anlaß genommen, darauf hinzuweisen, daß diese im letzten Augenblick vor sich gegangene Änderung des Gesetzes es unserer Fraktion nicht möglich macht, dem Gesetz in der neuen Fassung zuzustimmen. Wir wenden uns dagegen, daß die Pensionen nach Erreichung des 60. Lebensjahres anstelle von 60% der verdienten Pension, die man wochenlang in allen Verhandlungen als richtig und ausreichend betrachtet hat, jetzt auf 70% heraufgesetzt werden. Es ist auch übersehen worden, daß dadurch der groteske Zustand entsteht, daß diejenigen, die vorübergehend in einer degradierten Beschäftigung wieder hereingenommen werden, bei 60% stehen bleiben und der andere, der zufällig gerade 60 Jahre alt war und deshalb den Anschluß an die Pensionierung finden konnte, in den Genuß von 70% der Pension kommt. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß man sich im ganzen Gesetz lediglich mit Beamten beschäftigt hat, aber auf die Sicherstellung gewisser Rechte der sogenannten ständigen Arbeiter und Angestellten so gut wie garnicht eingegangen ist (sehr gut). Es hätte zum mindesten zum Ausdruck kommen müssen, daß eine Sicherung und Aufrechterhaltung der Sozialversicherungsrechte, die diesen zustehen, irgendwo gegeben ist. Es wird auch im Gesetz vermißt, daß in seiner gegenwärtigen Fassung nirgends darauf Bezug genommen ist, daß bei Widerruf eines Beamtenverhältnisses nach dem bis jetzt noch geltenden Beamtenrecht gewisse Verpflichtungen bestehen.

Wir schlagen deshalb vor, daß bei der künftigen Ausschußberatung im Anschluß an § 6 beigefügt wird, daß irgendwelche Ansprüche auf Grund bestehenden Beamtenrechtes aus einem Widerruf des Beamtenverhältnisses nicht abgeleitet werden können. Wir stehen vor der Situation, daß das Gesetz wohl der Mehrheit dieses Hauses entspricht. Diese Mehrheit im Hauptausschuß ist gestern auch zutage getreten.

Im Namen unserer Fraktion habe ich lediglich zu erklären, daß die gestern gefaßten Beschlüsse und Änderungen des Gesetzes die Annahme desselben für uns nicht möglich machen.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Schieder (KPD.).

Abg. Schieder:

Meine Damen und Herren! Wenn man davon abieht, daß in der Ära der Zwangsbewirtschaftung unsere die Ministerien für Wirtschaft und Ernährung nebst den ihnen nachgeordneten Landes-, Bezirks-, Kreis- und Gemeinde-Wirtschafts- und Ernährungsämtern an der Spitze der papierverbrauchenden Verwaltungsorgane marschierten, so war es auf dem anderen Sektor die Entbräunungsmaschinerie, die durch die Flut der Fragebogen nicht nur den höchsten Papierverbrauch hatte, sondern auch beachtliche Mengen von Tinte zum Fließen brachte. Wer wundert sich dann noch, wenn die jetzt eingeleitete Aktion zur offiziellen Zurückführung der leider so arg verführten Schäflein auf ihre nach Recht und Herkunft treu erdienten Posten auch in gesetzgeberischer Hinsicht auf der gleichen Ebene liegt. Es sind nur 11 oder 12 Landtagsdrucksachen, die sich mit dieser schönen, aber auch so schweren Aufgabe beschäftigen. So reiht sich das eine würdig an das andere.

Vor Ihnen, meine Damen und Herren, liegt nun dieses Produkt so vieler schwerer und langanhaltender Debatten. Schon die geschmackvoll aufgemachte Überschrift hat jeden Stein eventuellen Anstoßes vorsorglich aus dem Weg geräumt. Dem dezent arbeitenden Regisseur ist das Lob aller tiefempfindlich Betroffenen auszusprechen. In Ermangelung eines verdienten Hosenband-Ordens ist ihm einstweilen der Dank des Vaterlandes gewiß. Aber nicht nur wegen der Gesetzesüberschrift, meine Damen und Herren (Zuruf Abgeordneter Buschmann (KPD.): Hermans - Arbeit!), sondern auch seinem Inhalt nach muß das gesagt werden. Vor allem wird es ein ganz bestimmter Kreis sein, der auch ansonsten nicht von sich behaupten kann, daß ihm nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt würde, wenigstens nicht in Rheinland-Pfalz. Man könnte überhaupt meinen, das Ländchen würde nur von Beamten bevölkert. Wie oft ist doch die Rede von dieser Kategorie von Menschen in den Papieren und Drucksachen dieses Forums. So auch hier! Ja, es gibt sogar eine neue Beamtenklasse: die „Warteständler“. Es ist also gar keine Frage mehr, worauf diese Leute warten. Selbstverständlich auf Wiederverwendung im Dienst. Niemand weiß zwar bis jetzt, wieviele es sein werden, die da warten, und keine Behörde ist in der Lage genau zu sagen, welche Summen insgesamt für die also Wartenden aufgewandt werden müssen. Man spricht von 5 bis 6 Millionen beim Staat allein (Zuruf Abgeordneter Buschmann (KPD.): Kleinigkeit!) und ist der Auffassung, daß es bei den anderen Körperschaften noch etwas viel mehr sein wird. Man gibt seiner Überzeugung Ausdruck, daß an der Rechtmäßigkeit der bereits in verschiedensten Klagen erhobenen Ansprüche nicht zu rütteln und an der Bejahung des Geforderten nicht vorbei zu kommen sei. Das aber angesichts des seit einigen Wochen eingesetzten Reform- und Spar-Ausschusses. Jenes Ausschusses, der möglichst bald und möglichst viele brauchbare Vorschläge zur Verminderung des bis jetzt schon vorhandenen Verwaltungsapparates dem Hause und der Regierung unterbreiten soll. Es scheint daher eine solche zwiespältige Aufgabenstellung nicht

nur paradox, sondern sie ist es tatsächlich. Meine Fraktion und ich, der ich meine Fraktion in diesem Ausschuß vertrete, werden aus diesem Widersinn entsprechende Konsequenzen ziehen.

Kommen wir aber zu den Ursachen, zu den eigentlichen Motiven der Gesetzesinitiative. Worum geht es eigentlich? Man sagt im Ausschuß so schön, wir wollen mit offenen Karten spielen. Das ist sehr lobenswert, eigentlich aber auch überflüssig (Zuruf Abgeordneter Feller (KPD.): Nicht falsch mischen). Mir scheint es doch nur eine platonische Erklärung zu sein. Meine Partei ist bekannt dafür, daß sie sich bemüht, die Dinge frei und offen zu behandeln und das Kind beim rechten Namen zu nennen. (Zuruf Abgeordneter Jacobs (SPD.): Hier!) Wir behandeln dieses Thema überall, darauf können Sie sich verlassen und so wollen wir es auch hier bei diesem „Beamtengesetz“ halten. Was also ist des Pudels Kern? Soll den Kleinen, die man hängte, Gerechtigkeit widerfahren oder werden die Großen, die bisher schon so gnädig behandelt wurden, endlich kaltgestellt? Ich glaube nichts von beiden. In dieser Hinsicht hat eine Zeitung dieser Tage sehr offen diese Dinge behandelt, und ich muß sagen, ziemlich richtig getroffen. Ich unterstreiche das, was man hier schreibt in bezug auf diesen Gesetzentwurf, daß er zweifellos eine Ergänzung der Landesverordnung über die politische Säuberung sein soll. Man schreibt noch dazu, als solche sollte der Gesetzentwurf dann auch firmiert werden. Auch das unterstreiche ich. Im übrigen ist es aber gerade unsinnig, daß dieses neue Sonderrecht in wesentlichen Teilen nur für noch nicht wiederbeschäftigte Pp's gelten soll, während doch die obersten und schlimmsten unter ihnen vielfach schon seit langem als unentbehrliche Kräfte wieder untergeschlüpft sind. Das ist auch letzten Endes einer der Beweggründe für diesen Gesetzentwurf. Wir sehen es ja, ein bestimmter Passus dieses Gesetzes soll diesen Zustand legalisieren. Ich denke daran in wievielfältiger Form auch dieser Umstand für unser Land zutrifft. Es gibt eine ganze Reihe von Leuten, die dabei anzuführen wären. Sie kennen sie alle bereits, sie sind ja auch in diesem Hause hier schon alle behandelt worden. Wir ersparen es uns, nochmals namentlich diese Leute aufzuzählen.

Nun, meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, wenn man wirklich etwas tun will, so hätte man es schon längst tun können, und der Kollege Hertel hat schon hingewiesen auf die Diskussion, die sich gestern im Ausschuß ergab. Es war der Abgeordnete Kollege Wagner, der die Entnazifizierung als eine Katastrophe bezeichnet hat. (Sehr richtig!). Und ich bin auch in dieser Hinsicht mit ihm einer Meinung. Aber wir müssen uns dabei die Frage vorlegen, wer trägt die Verantwortung dafür? Das ist die entscheidende Frage! (Zuruf Abgeordneter Jahn (CDU.): Wer trägt sie?)

Ich trage sie nicht, darauf können Sie sich verlassen. (Zuruf Abgeordneter Jahn (CDU.): Aber dann sagen Sie es!)

Meine Partei hat die Konsequenzen gezogen, als es darauf ankam. So haben wir es auch hier in diesem Hause gehalten. Meine Damen und Herren! Wenn man nicht den Mut hat, an die Großen heranzugehen, kann man nichts den Kleinen anhängen. Und dieses Gesetz? Sehen wir es uns im Inhalt an! Es beschäftigt sich gerade in 2 Paragraphen mit der großen Masse der Kleinen, den Angestellten und Arbeitern. Ganz kurz ist man darüber hinweggegangen. Aber bei den Beamten - nein, ich muß sagen, ein fast unvorstell-

barer Komplex von Gesetzesdingen hat sich da vor uns aufgetan. Es gehört schon wirklich ein jahrelanges Studium dazu, um alle diese Feinheiten und Raffinessen begreifen zu können. Wäre es nicht an der Zeit, daß in dieser Hinsicht eine Änderung getroffen wird? Ich bin allerdings nicht davon überzeugt, daß dieses Haus dazu die Kraft hat. Aber Sie werden es erleben. Auch von denjenigen Kräften und Mächten, welche sie schon wollen, gibt es eine neue Entscheidung. Ich erinnere an die von der amerikanischen und englischen Militärregierung vollzogenen Maßnahmen über das Beamtenrecht. Vielleicht wird es auch bei uns eine entsprechende Auswirkung haben (Zuruf: Stellen Sie den Antrag!). Man spricht in unserem Gesetzentwurf von den Renten, von den - schon wieder ein neuer Begriff - Unterhaltsbeiträgen. So nennt man es anstelle von Pensionen und Ruhegehältern. Ich möchte das, was der Kollege Hertel hier bereits ausgeführt hat, nicht nochmals wiederholen. Wir vertreten den gleichen Standpunkt und sind auch vorher schon in den Ausschüssen dieser Meinung gewesen. Angesichts der Tatsache, daß in diesem Hause auch wahrscheinlich schon in nächster Zukunft Verhandlungen geführt werden müssen, um eine allgemeine Erhöhung der Rentensätze in der Invaliden- und Angestelltenversicherung zu gewährleisten, ist eine solche Maßnahme, wie sie das Gesetz vorschlägt, schlechterdings untragbar. Auch dann, wenn man hier davon schreibt, daß Nebeneinkommen angerechnet werden sollen. Wie unkontrollierbar diese Dinge sind, meine Damen und Herren, ich glaube, darüber werden Sie sich alle im klaren sein. Ich bin auch auf Grund eines bestimmten Vorganges in der Lage, zu zeigen, in welchem Ausmaß sich nicht nur allein diejenigen Herrschaften, die das betrifft, durch Nebeneinnahmen entsprechend fundieren. Es betrifft gerade diejenigen, die heute noch oder schon wieder im Amt sind. Auch dort sind es die gleichen Herrschaften. Ich bin im Besitz einer Briefkopie, von der ich weiß, daß darüber die Regierung informiert sein muß. Sie ist wirklich in dieser Hinsicht sehr interessant. Ein Oberregierungs- und Medizinalrat unseres Landes hat es in dieser Hinsicht wirklich gut verstanden, seine amtliche Tätigkeit anderweitig auszunützen. Wenn hier in diesem Brief geschrieben wird, daß abgesehen von dieser obgenannten Profession dem Oberregierungs- und Medizinalrat Dr. Sowieso monatlich ein Betrag zur Dekung von Reisekosten für Benzin, Öl, Reifen usw. in Höhe von 1000,- RM gezahlt werden muß, so zeigt dies doch, wie notwendig es ist, daß wir endlich dazu übergehen, eine wirkliche Bereinigung durchzuführen und vor allem in der Spitze, nicht nur an den Gliedern. Dann werden wir endlich imstande sein, das völlige Unverständnis der Bevölkerung unseres Landes aufzuklären. Solange wir es bei den gegenwärtigen Verhältnissen belassen, wird es nicht dazu kommen können.

Meine Partei ist der Meinung, daß man heute in dieser Situation, in die das Land nach der Währungsreform geraten ist, nicht imstande ist, einem derartigen Gesetzentwurf zuzustimmen. Wir fordern, daß die Regierung dieses Gesetz zurücknimmt und daß sie endlich daran geht, eine wirkliche Bereinigung durchzuführen, daß man den Kleinen eine Chance gibt, aber die Großen endlich einmal faßt.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Hartmann (CDU.).

Abg. Hartmann:

Meine Damen und Herren! Zuerst möchte ich folgendes sagen: Nach mir wird mein Kollege Hermans das gewissermaßen berücksichtigen, was von dem Sprecher der SPD, dem Kollegen Hertel gewünscht worden ist bezüglich einiger kleiner Verbesserungen am vorliegenden Gesetzentwurf.

Meine Damen und Herren! Bereits in der vorigen Landtagssitzung im Januar, als dieses Gesetz zur zweiten Beratung anstand, entspann sich hier die Debatte darüber, ob dieses Gesetz so, wie es damals vorlag, notwendig sei oder nicht. Ich möchte den Vorrednern in erster Linie das, was auch in den Ausschüssen immer wieder von uns betont worden ist, auch hier noch einmal sagen. Sie müssen die Materie von zwei Seiten betrachten und abwägen, ob das, was jetzt in dem Gesetz seinen Niederschlag gefunden hat, nicht das kleinere Übel ist gegenüber dem Zustand, wie er heute, d. h. ohne Gesetz besteht. Vor mir liegt eine Zeitschrift, wo ein Spezialist auf dem Gebiete des Beamtenrechtes zu folgenden Feststellungen kommt: Der Beamte, der das Säuberungsverfahren hinter sich hat, hat folgende Ansprüche:

1. Anspruch auf Wiedereinstellung,
2. Anspruch auf Nachzahlung von Dienstbezügen für die Zeit von der Entlassung bis zur Rechtskraft der Spruchkammerentscheidung,
3. Anspruch auf laufende Dienstbezüge vom Zeitpunkt der Stellung des Wiedereinstellungsantrags ab, gemindert um den Betrag des Einkommens aus einer anderen Beschäftigung,
4. Anspruch auf Versorgung nach Eintritt der allgemeinen Voraussetzungen.

Wir können feststellen, daß nach der derzeitigen Rechtslage, wenn ein Beamter das Gericht anruft, wahrscheinlich durch Gerichtsentseide heute ähnlich lautende Urteile erwirkt würden. Das ist die eine Seite. (Zuruf Abgeordneter Hertel (SPD): Das ist ein Prüfstein für die Justiz!)

Absolut nicht, Herr Kollege Hertel, denn der Richter muß sich nach den Gesetzen bei der Rechtsprechung halten. Er kann keine Gesetze biegen oder ändern. (Zuruf KPD.: Wie der Herr, so's Gescherr! - Abgeordneter Hertel (SPD.): Die haben die Gesetze schon oft gebogen!)

Weiterhin ist im Januar festgestellt worden, daß gerade das Land im Interesse von sich selbst, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und aller Körperschaften des öffentlichen Rechts das größte Interesse daran hat, daß dieses Gesetz endlich Rechtskraft erlangt, damit alle diese unnötigen Streitereien aufhören.

Auf der anderen Seite sagt man aber heute: Man kann dem Gesetz nicht zustimmen, weil es gewissermaßen dem noch nicht im Dienst befindlichen Beamten zuviel gibt. Sie sehen, wenn da von einem Sprecher die „Rheinzeitung“ mit ihrem bekannten Artikel zitiert wird, worin gesagt ist, dieses Gesetz wäre die Fortsetzung der Säuberung, welche Auswirkungen dieses hat. Sehen wir uns die Säuberung an, was seit 1945 auf diesem Gebiet geschehen ist und welche Berufsstände davon betroffen wurden, so möchte ich sagen in erster Linie das Beamtentum kein Stand ist so drangsaliiert worden bezüglich der Säuberung wie der Beamtenstand. (Zuruf Abgeordneter Böglar (SPD.): Und wir 1933?) Aber doch nicht von den Beamten, Herr Kollege Böglar! (Zuruf Abgeordneter Böglar: Die waren aber Schuld daran!) Wir wollen uns darüber nicht unterhalten. Ich möchte folgendes sagen: Für

meine Partei überwiegt in erster Linie auch bei der Verabschiedung dieses Gesetzes das allgemeine Interesse. Bei vernünftiger Abwägung dessen, was ich Ihnen vortrug von den derzeitigen Rechtsverhältnissen, und was im Januar bereits vorgetragen wurde und von dem, was jetzt im Gesetzentwurf vorgeschlagen ist, muß jeder Kenner der Verhältnisse sagen: Es ist schon sehr weit, was man im Gesetz verankert. Aber bei der derzeitigen Finanzlage des Landes ist es unmöglich, weiter zu gehen. Die von dem Herrn Kollegen Schieder genannten Zahlen sind absolut unrichtig. Ich bin überzeugt, daß es noch nicht der 6. Teil der genannten Zahl ausmachen wird. Wir werden nach einigen Monaten über die Auswirkungen dieses Gesetzes uns einmal in einem Ausschuß von der Regierung Bericht erstatten lassen, um ev. Ergänzungen und Verbesserungen anzubringen. Wir können aber unmöglich den jetzigen Zustand bestehen lassen und das Gesetz nochmals an einen Ausschuß zurückverweisen. Wir müssen, ob wir wollen oder nicht, mit dieser Materie zum Abschluß kommen. Aus diesem Grunde erkläre ich für die Fraktion der CDU., daß sie dem Gesetzentwurf mit den noch einzubringenden kleinen Änderungen ihre Zustimmung geben wird.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Hermans (CDU.).

Abg. Hermans:

Meine Damen und Herren! Ich muß sagen, daß die Erklärung, die Herr Kollege Hertel für sich und seine Fraktion abgegeben hat, mich, ich möchte fast erklären, persönlich betroffen hat, und zwar deshalb, weil ich bis zu diesem Augenblick aufgrund der Verhandlungen, die sowohl im Rechtsausschuß als auch im Hauptausschuß geführt worden sind, der Meinung gewesen bin, gerade mit dem Kollegen Hertel in allen grundlegenden Fragen eine völlige oder fast völlige Einigkeit gehabt und, soweit sie ursprünglich nicht bestand, hergestellt zu haben.

(Zuruf Abgeordneter Hertel (SPD.): Trotzdem gestern die grundlegenden Neuanträge!)

Herr Kollege Hertel, ich möchte meine Ausführungen darauf beschränken, den Versuch zu machen, hier klarzulegen, daß es sich nicht um grundlegende Änderungen handelt. Sie haben als solche grundlegende Änderungen hervorgehoben, daß im § 14 der Ruhegehaltssatz von bisher 60 v. H. der erdienten Versorgungsbezüge auf 70 v. H. erhöht worden sei. Herr Kollege Hertel, Sie wissen genau, daß wir uns über diese Frage sehr lange und sehr gründlich unterhalten haben und daß der Anstoß zu der gestrigen neuen Überlegung die Erklärungen gewesen sind, die der Herr Landeskommissar, der Herr Minister für Gesundheit und Wohlfahrt, mit Rücksicht vor allem auf die zu erwartenden Verhältnisse der Hinterbliebenen der Beamten der unteren Dienstgrade gemacht hat.

Wir waren doch, ich glaube alle, sehr beeindruckt davon, als hier an Hand von Zahlen einmal vorgezeichnet wurde, mit welchen unterhalb dieses Wohlfahrtssatzes liegenden Beträgen bei Bestehenbleiben des 60 v. H.-Satzes derartige Hinterbliebenen, gerade der unteren Beamtenränge, zu rechnen hätten. Wir haben ja nicht etwa das Gesetz, wie es bisher, ich sage noch einmal in Übereinstimmung zwischen uns beraten war, an diesem Punkt einfach durch eine Verbesserung der Ruhegehälter um 10% geändert, sondern wir haben eine sehr wesentliche Verschlechterung andererseits an dieser Stelle in Kauf genommen. Während es nämlich bisher in diesem Paragraphen 14 Abs. (1) hieß,

daß das Ruhegehalt bis zum 50. Lebensjahr des Beamten nicht mehr als 160 DM monatlich betragen darf, haben wir gestern beschlossen, diese Altersgrenze um 10 Jahre auf das 60. Lebensjahr hinaufzurücken, sodaß jetzt wirklich nur die im Durchschnitt in ihrer Arbeitsfähigkeit wesentlich geminderten alten Beamten, soweit sie unter den heutigen allgemeinen Lebensbedingungen dieses Alter überhaupt erreichen, in den Genuß der 10%igen Erhöhung kommen. In einem, Herr Kollege Hertel, gebe ich Ihnen allerdings völlig recht: Es ist uns gestern dabei insoweit ein bedauerliches Versehen unterlaufen, als wir im Abs. (2) der gleichen Bestimmung den Beamten, die wir wiederbeschäftigen, ein geringeres Ruhegehalt zugesichert haben. (Zuruf Abgeordneter Hertel (SPD.): Für die Faulenzer!) Ich möchte hier wirklich die Bitte an Sie, Herr Kollege Hertel, richten, ob an diesem Punkt nicht eine Einigkeit hergestellt werden könnte, daß wir auch hier einheitlich den gestern, wie ich sagte, aufgrund von bekanntgegebenen Zahlenbeispielen angenommenen Satz von 70 v. H. einführen.

Sie haben dann, Herr Kollege Hertel, sich darüber beklagt, daß die Regelung des Gesetzes bezüglich der Angestellten und Arbeiter so wichtig sei und daß insbesondere bestimmte beamtenähnliche Anstellungsverhältnisse keine genügende Berücksichtigung gefunden hätten. Wir beide, Herr Kollege Hertel, wir brauchen uns nicht um die Priorität zu streiten, weil wir, ich glaube, gleichzeitig, im Ausschuß den Wunsch nach einer derartigen Regelung ausgesprochen haben, und ich glaube in Ihrem Sinne gehandelt zu haben, wenn ich gestern abend, nachdem nun die letzte Drucksache, die bisher in die Hand gegeben wurde, verteilt war, mich hingesetzt habe, um noch einmal die §§ 21 und 22 einer Prüfung zu unterziehen. Ich möchte Ihnen dazu jetzt folgende Vorschläge machen, den § 21 wie folgt zu fassen:

„Auf Angestellte und Arbeiter, denen gemäß ihren Dienstverträgen Versorgungsbezüge wie einem Beamten zustehen, finden die Vorschriften des 2. Abschnittes - also sämtliche Vorschriften, die auch für die Beamten gelten - „auf die sonstigen Arbeiter und Angestellten die Vorschriften über Entlassung und Wiederverwendung sinngemäß Anwendung.“

Ich würde Sie weiter bitten, dem § 22 folgenden neuen Abs. (4) anzufügen:

„Unkündbare Dienstverträge enden im Falle der Nichtwiederverwendung 2 Jahre nach Inkraftsetzen dieses Gesetzes, jedoch nicht vor Ablauf von 2 Jahren nach Rechtskraft der Säuberungsentscheidung. Für diese Zeit ist Unterhaltsbeitrag gemäß Abs. (3) - also im Rahmen des Gesetzes - „zu zahlen. Für die spätere Zeit kann ein jederzeit widerruflicher Zuschuß zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft bei der Sozialversicherung gewährt werden.“

Ich glaube, wenn diese Formulierung in dem Zeitdrang der gestrigen Ausschußberatung hätte gefunden werden können, dann würden wir über die Frage der gleichmäßigen Berücksichtigung der sozial Schwachen uns heute nicht mehr zu unterhalten haben. Das sind also die beiden Änderungen, die ich Ihnen im wesentlichen vorzuschlagen hätte.

Ich möchte Ihnen dann zum § 20, der ebenfalls gestern Gegenstand langer Erörterungen, und was ich sehr bedauert habe, einer Abstimmung geworden ist, folgende Änderung der Fassung, nicht des Inhalts, vorschlagen:

„Abs. (1): Die Vorschriften der §§ 9 und 12 gelten auch für die bereits im Dienst befindlichen Beamten,

solange sie nicht seit dem Beginn der Besetzung durch eine dazu berechnete Dienststelle im Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz ausdrücklich in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder auf Zeit übernommen sind.“

Dann ist die Frage des „Werdens“ erledigt und durch die Bezeichnung des „solange“ ausdrücklich die Bezugnahme auf die Bewährungsfrist in den vorhergehenden Bestimmungen wiedergegeben. Ich glaube, Herr Kollege Hertel, wenn Sie unter diesen Umständen sich noch einmal vergegenwärtigen, daß wir augenblicklich hinsichtlich der Gesamtverhältnisse der früher einmal mit dem Nationalsozialismus in Berührung gekommenen Beamtenschaft vor einer ganz ungeklärten Lage stehen (Zuruf Abgeordneter Schmidt: Das ist vorsichtig ausgedrückt!), was im übrigen nicht unsere Schuld ist, Herr Kollege Schmidt. Wir müssen hier ausräumen, was zum Teil gegen den Wohlgemeinten und immer wiederholten Rat der Deutschen, die ja ihre eigenen Verhältnisse gut kannten, an der Entnazifizierungsgesetzgebung in allen Zonen falsch gemacht worden ist. Ich möchte hier hervorheben, daß der eigentliche Anlaß zu diesem Gesetz gerade der gewesen ist, daß wir jetzt die schmachlichen Folgen des plötzlichen Dammbrochs der Bereinigung nicht so sehr in unserer Zone, sondern in einer bestimmten Nachbarzone erleben, wo man Leute, die man hier ohne weiteres heute noch als Mitläufer einstuft, plötzlich als entlastet erklärt. Das ist der Anlaß gewesen, Überlegungen über eine gesetzliche Regelung anzustellen. Wenn Sie sich das vergegenwärtigen, glaube ich, müssen Sie mit uns zu dem Ergebnis kommen: „Es ist so, wie die Dinge sich einmal entwickelt haben, auch beim besten Willen nicht möglich, eine Ideallösung, eine Patentlösung, jetzt das Ei des Kolumbus, auf dem Gebiet der Bereinigung zu finden, nachdem soviel verwirtschaftet und soviel kostbare Zeit auf falschen Bahnen vertan worden ist. Aber es ist immer noch besser, eine nicht vollkommene Ordnung an die Stelle eines vollkommenen Chaos zu setzen. Diese Überlegung hat meine Partei veranlaßt, trotz der sehr erheblichen Bedenken, die, sagen wir einmal ganz ruhig, die man auch vom Rechtsgefühl gegen den nachträglichen erneuten Eingriff in ergangene Entscheidungen erheben könnte, dieser Regelung zuzustimmen. Ich glaube, es liegt wirklich in unser aller Interesse und im Interesse unseres Landes, daß wir dieses Gebiet einmal mit Mut und mit einiger Selbstüberwindung betreten. Würde sich zeigen, daß auch diese Maßnahme nicht den gewünschten Erfolg hat, dann müßten wir allerdings in sehr ernste Überlegungen darüber eintreten, wie wir nach der gestern erfolgten Änderung der Verfassung in der zur Verfügung stehenden Zeit zu einer noch besseren Regelung kommen können. Aber das glaube ich, können wir der Zukunft, den nächsten Monaten und einer, wie ich hoffe und wünsche, raschen und von menschlichem Empfinden und wirklichem Gerechtigkeitsgefühl getragenen Anwendung dieses Gesetzes durch die damit betrauten Behörden überlassen. (Beifall CDU.)

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Neumayer (DP.).

Abg. Neumayer:

Meine Damen und Herren! Die Demokratische Partei hat gegen die vorliegende Gesetzesvorlage sehr erhebliche Bedenken. Diese Bedenken liegen allerdings auf einer anderen Ebene als diejenigen, die der Herr Kollege Hertel heute früh aufgezeigt hat. Die Ge-

setzesvorlage beschäftigt sich mit Beamten, die im Augenblick der Besetzung im Beamtenverhältnis standen, die aber bis heute noch nicht wieder beschäftigt sind und die durch die Säuberungsbehörden als wieder verwendungsfähig im öffentlichen Dienst bezeichnet worden sind. Diese Beamten haben also, sei es durch ein rechtskräftiges Spruchkammerverfahren, sei es durch die Amnestie die Bescheinigung erhalten, daß gegen ihre Beschäftigung, gegen ihre Wiederbeschäftigung keine Bedenken bestehen. Es liegt also hier eine rechtskräftige Entscheidung vor. Rechtskräftige Entscheidungen können nach allgemeinem Recht, wie es überall in den Kulturstaaten gilt, nur unter ganz besonders erschwerten Verhältnissen im Wege eines Wiederaufnahmeverfahrens angefochten werden. Man sollte also meinen, nachdem hier derart weittragende Entscheidungen rechtskräftig gefallen sind, daß daran auch die entsprechenden Folgerungen geknüpft werden (Zuruf Abgeordneter Schmidt, Friedrich (SPD.): Solche Entscheidungen bestehen ja garnicht). Es bestehen diese Entscheidungen entweder in Spruchkammerverfahren oder durch Amnestie (Zuruf Abgeordneter Schmidt, Friedrich, (SPD.): Aber nicht, daß sie wieder eingestellt werden müssen). Es steht in dieser Entscheidung drin, daß gegen die Wiedereinstellung im Dienst keine Bedenken bestehen. In der Privatwirtschaft hat man keine Bedenken getragen, derartige Leute ohne weiteres wieder einzustellen. Sie haben keine Nachteile davon erlitten, während die Beamten, um die es sich hier handelt, nun seit Jahr und Tag ohne Beschäftigung gewesen sind und nicht von heute auf morgen wußten, wie sie morgen ihr Brot bezahlen können. (Zuruf Abgeordneter Feller (KPD.): Arbeit schändet nicht!). Ich habe vorher auf die Bedeutung der Rechtskraft hingewiesen. Ich möchte hier nochmals mit allem Ernst auf die schwerwiegenden Folgen aufmerksam machen, die entstehen müssen, wenn man rechtskräftige Urteile nicht achtet. Gewiß darf ich nicht als Jurist tätig gewesen, um nicht zu wissen, daß auch rechtskräftige Entscheidungen oft falsch sind. Es sind oft Entscheidungen, die vor 20 Jahren gefällt worden sind, heute unvorstellbar. Aber trotzdem bin ich es gewohnt, derartige Entscheidungen eben doch, nachdem sie rechtskräftig geworden sind, als tabu zu betrachten. Sie können nicht mehr angegriffen werden.

Wenn nun gar der Staat selbst die rechtskräftigen Entscheidungen seiner Behörden nicht mehr anerkennt, meine Damen und Herren, so muß dies sehr, sehr ernste Folgen nach sich ziehen. Wie soll die Bevölkerung noch Vertrauen haben, wenn der Staat selbst die von seinen Gerichten getroffenen Entscheidungen nicht mehr als bindend anerkennt. Diese Bedenken bestehen auch in anderer Hinsicht vom rechtlichen Standpunkt aus. Die Beamten, die damals zur Zeit der Besetzung im Dienst gestanden haben, hatten das Recht auf ihre erdienten Bezüge und Versorgungsbezüge. Sie hatten es sich oft durch jahrelange oder gar durch ein Leben lang dauernde Tätigkeit erdient. Wenn man versucht, diese Rechte hier in derartiger Weise anzugreifen oder überhaupt beschneidet, so muß auch dieses wieder zu einer schweren Vertrauenskrise in das Wort des Staates und in die Verpflichtungen, die der Staat übernommen hat, führen. (Zuruf Abgeordneter Jacobs (SPD.): Der Staat hat überhaupt keine Verpflichtungen übernommen.) Der Staat hat die Verpflichtungen entsprechend dem Beamtenrecht, die erdienten Versicherungsbezüge zu geben. Diese Verpflichtung des Staates besteht und infolgedessen wäre es an sich eine Selbstverständlich-

keit, daß diejenigen Beamten, die durch Säuberungsbescheide oder durch Amnestie wieder zugelassen sind, das Recht auf Wiederbeschäftigung haben und auch das Recht auf ihre erdienten Versorgungsbezüge. (Zuruf Abgeordneter Buschmann (KPD.): Wie Schacht! - Zuruf Abgeordneter Schmidt, Otto (SPD.): Und die, die den Dreck ausgeräumt haben, schicken wir nach Hause).

Herr Kollege Schmidt, ich beziehe mich nur auf diejenigen Beamten, deren Säuberungsbescheid dahingehet, daß gegen ihre Wiederverwendung keine Bedenken bestehen. Wir treten nicht ein für diejenigen, die durch den Nationalsozialismus hochgekommen oder eingestellt worden sind. Wir haben auch keine Abänderungsanträge bezüglich der Paragraphen und Bestimmungen beantragt und gestellt, die sich gegen diejenigen richten, die ich eben hier gekennzeichnet habe.

Nun wird vielfach gesagt, diese Beamten hätten ja nicht dem Nationalsozialismus beizutreten brauchen, sie hätten kein Pg. zu werden brauchen, dann wären sie nicht vom Säuberungsgesetz betroffen und dann hätte man sich mit ihnen überhaupt nicht zu beschäftigen gehabt (Zuruf Abgeordneter Jacobs (SPD.): Dann kämen sie nicht mehr in den Dienst).

Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich spreche wohl eine allgemein bekannte Binsenwahrheit aus, wenn ich sage: Wohl für keinen Berufsstand ist es so schwer gewesen (Zuruf Abgeordneter Feller (KPD.): Die armen Beamten), sich außerhalb der Partei oder gar gegen die Partei zu stellen, als wie für den Beamten. (Zuruf Abgeordneter Schmidt, Otto (SPD.): Es war für jeden schwer). Aber am schwersten war es für die Beamten (Zuruf Abgeordneter Feller (KPD.): Wo das Rückgrat fehlte). Außerdem ist unsere Beamtenschaft immer unpolitisch erzogen und geschult worden. Sie hat es immer als eine Ehre betrachtet (Zuruf links: Sehr richtig!), außerhalb der Politik zu stehen. (Zuruf Abgeordneter Feller (KPD.): Untertanen). Und erst hier durch das Dritte Reich ist es dann durch Zwang und Drohungen, die ausgesprochen worden sind, gelungen, viele der politisch unbeteiligten und außerhalb stehenden Beamten zu nominellen Mitgliedern der Partei zu machen. (Zuruf Abgeordneter Feller (KPD.): Warum nur nominell?). Ich will nicht sagen, daß sie alle nur nominell waren.

Aber bei denen, um die es sich hier handelt und die entlastet worden sind und gegen deren Wiederverwendung keine Bedenken bestehen, müssen wir annehmen, daß es sich im wesentlichen nur um nominelle Mitglieder handelte. (Zuruf Abgeordneter Feller (KPD.): Die Entbräunung wurde verkehrt durchgeführt!).

Meine Damen und Herren! In Konsequenz der von mir vorgetragenen Rechtsauffassung haben wir in den Ausschußberatungen den Standpunkt vertreten, daß den Beamten ein Anspruch auf Wiedereinstellung zustehen muß bzw. nicht abgelehnt werden darf, weil wir uns nicht dazu verstehen können, daß es schließlich von der Gnade des Vorgesetzten abhängt, ob ein solcher Beamter wieder in seinen Dienst berufen wird oder nicht. Wir haben außerdem in Konsequenz unserer Rechtsauffassung auch beantragt, daß dem Beamten, der wieder eingestellt bzw. nicht wieder eingestellt wird und der damals Beamter gewesen ist und entlassen wurde, seine völligen erdienten Versorgungsbezüge zuerkannt werden (Zuruf Abgeordneter Jacobs (SPD.): Vermögensteuer erhöhen). Wir haben außerdem den Standpunkt vertreten, daß diejenigen Beamten, die in ein anderes ihnen nachgewiesenes Arbeitsverhältnis überführt werden sollen, nur dann ver-

pflichtet sind, eine solche Stelle anzunehmen, wenn diese ihrer Eignung und ihren Fähigkeiten entspricht (Zuruf Abgeordneter Schmidt (SPD.): So wie wir 1933 für 1 Mark pro Tag).

Meine Damen und Herren! Es ist vorhin gesagt worden, die Großen läßt man laufen und die Kleinen hängt man (Zuruf Abgeordneter Buschmann (KPD.): Siehe Preise!). Es geht uns hier nicht um die sogenannten Großen. Diese finden Sie nicht im Beamtenstand (Zuruf Abgeordneter Buschmann: Die haben ihr Schäfchen im Trockenen). Es geht uns also nicht so sehr nur um die höheren Beamten. Nein, wir denken gerade in erster Linie hier an das große Heer der mittleren und kleinen Beamten, an das große Heer der Lehrer usw., der Leute, die ihre Ersparnisse jetzt wieder verloren haben und die nicht imstande sind, sich neue Ersparnisse zu schaffen. An diese denken wir in erster Linie. Gewiß, ich weiß, es ist oft über unseren mittleren Beamten gelacht worden. Er ist in der Karrikatur erschienen als verknöchertes Kanzleirat mit verknittertem schwarzem Bratenrock. Aber, meine Damen und Herren, wenn auch vielleicht diese Beamten einen gewissen bürokratischen Geist in sich tragen und vielleicht auch der Flug der Phantasie in dem Aktenstaub nachgelassen hat, eines aber haben diese Beamten immer gehabt und das haben sie heute noch und das war unser Stolz und unsere Stärke, sie waren unbestechlich und korrekt. (Zuruf Abgeordneter Jacobs (SPD.): Soll das heißen, daß sie heute bestechlich sind!) Sie sind es auch heute noch, habe ich gesagt.

Für wen ich mich einsetze, das sind die Beamten mit diesem Geist der Integrität, der auch heute noch in unserem Beamtenstand vorhanden ist. Und ich kann aus eigener Erfahrung sagen, gerade im Ausland sind wir um diesen Beamtenstand beneidet worden. Deshalb setzen wir uns immer wieder für das Berufsbeamtentum ein, denn das Beamtentum, wie es in vielen großen demokratischen Ländern gehandhabt wird, ist nicht dieses alte sparsame, den Pfennig nachrechnende und vielleicht - das gebe ich zu - zu sehr an einzelnen Paragraphen klebende Beamtentum, das aber doch gegen jede Anfechtung gefeit ist. Und dieses Beamtentum wollen wir erhalten und deshalb können wir nicht verstehen, daß gewissermaßen hier eine Ausnahme gemacht werden soll gegen diese Leute, während alle übrigen Stände, die die gleichen Bescheide bekommen haben, längst wieder in ihrem Dienst sind. Will man ausgerechnet die ganze Finanz-Misere unseres Landes auf dem Rücken dieses einen Standes austragen? Dagegen wenden wir uns und dagegen haben wir die schwersten Bedenken, die ich vorhin schon vom rechtlichen Gesichtspunkt aus angemeldet habe.

Nun, meine Damen und Herren, sind nach unserer Auffassung in der gestrigen Sitzung an dem Entwurf sehr wesentliche Verbesserungen vorgenommen worden, indem insbesondere die Versorgung der nicht wiederbeschäftigten Beamten auf 70% festgelegt wurde, wobei ich darauf aufmerksam mache, daß auch alle übrigen Beamten nur 80% ihrer Versorgungsbezüge bekommen. Diese Verbesserung, die gestern im Hauptausschuß die Vorlage erfahren hat, macht es uns möglich, die schweren Bedenken, die ich vorhin aus den angeführten Rechtsgrundsätzen gegen die Vorlage erhoben habe, zurückzustellen und ihr dennoch unsere Zustimmung zu geben. Wir stellen die Bedenken, die wir auch heute noch innerlich gegen dieses Gesetz und gegen diese Art, wie man einen kleinen Stand aus der Reihe der übrigen Stände heraushebt und schlechter stellt, zurück, wobei wir der Überzeugung und

Auffassung sind, daß Eile notwendig ist, daß es dringend erforderlich ist, daß jetzt endlich einmal, nachdem die Entnazifizierungsbehörden gesprochen haben, auch diese Leute wieder einen Rechtsboden unter die Füße bekommen und daß sie in wenigstens einigermaßen gesicherte Verhältnisse gelangen. (Zuruf Abgeordneter Jacobs (SPD.): Wo gilt das in der Wirtschaft? - Abgeordneter Feller (KPD.): Heil!)

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Hertel (SPD.).

Abg. Hertel:

Meine Damen und Herren! Ich darf beginnen mit der Feststellung, daß wir mit einer gewissen Befriedigung aus den Ausführungen des Herrn Kollegen Hermanns wenigstens ein Stück guten Willens herausgehört haben, den hier bestehenden Abänderungsbedürfnissen gerecht zu werden. Ich habe auch volles Verständnis für die leidenschaftliche Art, mit der mein sehr geschätzter Mitbürger aus Kaiserslautern hier die Rechte der Beamten verteidigt hat. Was ist Recht? Das Recht entwickelt sich aus der jeweils bestehenden gesamten gesellschaftlichen Situation (Zuruf Abgeordneter Dr. Wuermeling (CDU.): Nein, das ist Marxismus - Heiterkeit!) Herr Kollege Dr. Wuermeling, Sie vermögen doch nicht zu behaupten, daß sich seit 1940, seit Kriegsbeginn, in Deutschland in unserer gesamten Situation die Voraussetzungen zur Erfüllung bestehender rechtlicher Verpflichtungen nicht allenthalben geändert hätten. Ausgehend von diesem Gesichtspunkt muß ich feststellen, daß die Sozialdemokratische Fraktion gar kein Verständnis und gar keine Bindungen in sich fühlt, für Versprechungen und Zusagen, die in einer ganz anderen Situation unseres Volkes in der Zeit einer prosperierenden Wirtschaft, in einer Zeit, in der die Städte nicht zerstört waren, in einer Zeit, in der wir nicht mit 24 Millionen Ausgebombten und Flüchtlingen belastet waren, gegeben worden sind.

Es wurde von meinem Vorredner darauf hingewiesen, daß in der freien Wirtschaft eine ganz oberflächliche Entnazifizierung durchgeführt wurde. Wer hindert die oftmals noch in sehr rüstigem Lebensalter befindlichen außerhalb stehenden Beamten sich der freien Wirtschaft zuzuwenden. Sie haben das Schicksal derer zu teilen, die das Schicksal zu 85% unseres ganzen Volkes tragen. Man vermißt in allen Ausführungen jegliche Rücksichtnahme auf diejenigen, die als Ausgebombte auch Ansprüche zu erheben haben. (Zuruf Abgeordneter Neumeyer (DP.): Das steht wohl hier nicht zur Debatte!). Es war von jeher behauptet worden, daß die durch Kriegseinwirkung entstandenen Schäden seitens des Staates gutgemacht werden. Was ist heute bisher in dieser Richtung geschehen? Man verpflichtet sich zu 60% des Einheitswertes der zerstörten Häuser. Wie armselig wir in dieser Hinsicht dastehen, ergibt sich aus der Tatsache, daß in Kaiserslautern einige Fälle, die im Rahmen der Soforthilfe geltend gemacht worden sind, vorliegen, und daß wir schon wochenlang beim Finanzministerium betteln, uns 4000 DM zu überweisen, um in diesen Fällen der Soforthilfe gerecht werden zu können. Und hier wirft man mit Geld um sich, hier glaubt man Forderungen erfüllen zu können, die nach einer Berechnung, die der Innenminister für Nordrhein-Westfalen, unser Parteifreund Dr. Menzel, gemacht hat, allein für das Land Nordrhein-Westfalen in einem Jahr 70 Millionen DM ausmachen. Man muß mit den Füßen auf dem Boden bleiben. Wenn ich jemand etwas verspreche, bin ich



auch gewillt, dasselbe zu halten, und bevor ich eine Zusage mache, muß ich mich selbst prüfen, inwieweit meine wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse dazu angetan sind, diesen Versprechungen auch gerecht werden zu können. Neben den Ausgebombten vergißt man ganz, daß auch die Sparer, die in einem arbeitsreichen Leben sich ein Häuschen abgehungert haben, heute dastehen mit dem Verlust des zerstörten Hauses und dem Verlust des Sparguthabens. Der Anspruch auf Aufwertung ist gerade so gut erworbenes Recht, daß jeder Bürger dem Staat gegenüber geltend machen kann, wie es das Beamtenrecht darstellt. Wir sehen vor uns den großen gewaltigen Zug der Kriegsverstümmelten vorbeipassieren. Und wenn dem Kriegsofergesetz gelegentlich eine Lobrede gewidmet wird, wollen wir uns trotz dieses Lobliedes der erbärmlichen Unzulänglichkeit, die auch dieses Gesetz nach unserer Auffassung noch immer in sich trägt, bewußt bleiben.

Unter diesem Gesichtspunkt haben wir ein freies und reines Gewissen. Wir sehen keinen Prozentsatz von 5% oder 10% unseres Volkes als Leiden und Opfer vor uns. Unser Blick richtet sich auf die Gesamtzahl der leidenden Menschen, die in Deutschland durch die Kriegsfolgen und zum großen Teil durch die Schuld derjenigen, denen wir jetzt Konzessionen zu machen bereit sind, unter Verhältnissen zu leben, die nicht mehr als menschenwürdig bezeichnet werden können. Es hat im Volk draußen niemand ein besonderes Verständnis dafür, daß wir in einer übertriebenen Anerkennung dieser wohlverworbenen Rechte bereit sind, Verpflichtungen einzugehen, die aufgrund der Gesamtverhältnisse nicht tragbar sind.

Ich wollte nur diese allgemeine Bemerkung machen, bevor ich die von uns gestellten Abänderungsanträge dem Hohen Haus noch einmal zur Kenntnis bringe, um sie nachher dem Herrn Präsidenten zu überreichen. Wir wiederholen den gestern bereits im Hauptausschuß gestellten und von einer knappen Mehrheit des Ausschusses abgelehnten Antrag zu § 4: „Der Unterhaltsbeitrag wird statt auf 180 auf 120 DM festgesetzt.“ (Zuruf CDU: Hört, hört!) Das rührt uns nicht, diese Hörtrufe. Wir hören nämlich draußen das Hört-hört der Hunderttausende, die sich in einer viel schwereren Notlage befinden als diejenigen, die hier in Betracht kommen. Wir machen das schamlose Wettrennen um die Nazistimmen nicht mit und bekennen uns in dieser Stunde zu den Notleidenden unseres Volkes. (Starker Beifall bei der SPD.) Wenn Sie sich von diesem Wettrennen frei fühlen, können Sie entscheidend mit-helfen, dieses Gesetz in Übereinstimmung zu bringen mit der gesamten Elendslage, in der sich unser Volk befindet.

Wir beantragen zu § 14 Ziff. 1: „Das Ruhegeld eines nichtverwendeten Beamten beträgt 60%.“

Wir beantragen, zum § 21 hinzuzufügen: „Angestellte und Arbeiter, die nach ihrem Dienstvertrag Anspruch auf Versorgung haben, sind den Beamten gleichzustellen.“ Der Grund, aus dem wir den Antrag stellen, geht dahin, daß wir bemüht sein müssen, durch eine besondere Hilfe, durch Aufrechterhaltung der Sozialversicherung, durch eine Beihilfe die Aufrechterhaltung ihrer Ansprüche zu ermöglichen. Und nun fühlen wir uns verpflichtet, noch darauf hinzuweisen, daß eine nochmalige gründliche Überprüfung des vorliegenden Entwurfs uns Anlaß gibt, bezüglich des § 9 eine neue Ziffer hinzuzufügen: „Ziff. 5: Im Falle des Widerrufs des Beamtenverhältnisses wird Übergangsgeld nach den Bestimmungen des Beamtengesetzes (§ 62) nicht gezahlt.“ Das muß in aller Form im Gesetz festgestellt werden, wenn uns kein Rattenschwanz von

Prozessen hinsichtlich der Einklagung des Übergangsgeldes erwachsen soll.

Ferner haben wir Stellung zu nehmen zum § 24. Ich fühle mich verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß wir in dieser Richtung einen Abänderungsantrag stellen, bevor wir den Herrn Präsidenten um eine kurze Unterbrechung der Sitzung bitten. Im § 24 wollen wir eine kleine Abänderung: „Der Ministerpräsident wird ermächtigt, im Benehmen mit dem Ministerrat bei Angehörigen des Selbstverwaltungskörpers usw.“ Ich bin überzeugt, daß sich hier bei dem Hohen Haus kein Widerstand geltend macht, weil hier die zu treffenden Entscheidungen oftmals so schwierig und von so weittragender Bedeutung sind, daß der Herr Ministerpräsident es dankbar empfinden müßte, wenn jemand bereit ist, ihm diese schwierige Verantwortung wenigstens teilweise abzunehmen. Soweit keine weitere Diskussion Platz greift, bitte ich den Herrn Präsidenten, die Sitzung für die Dauer von 20 Minuten zu unterbrechen.

Präsident:

Das Wort hat Herr Staatsminister Steffan.

Staatsminister Steffan:

Meine Damen und Herren! Angesichts der Aussprache, die diese Vorlage veranlaßt hat, sieht sich die Regierung verpflichtet, kurz zu antworten. Zunächst glaube ich, hat es die Regierung nicht nötig, sich gegen den Vorwurf zur Wehr zu setzen, als habe sie hier eine Vorlage dem Hause unterbreitet, die sich besonders zu Gunsten der Nazis auswirke, so wie dies der Herr Abgeordnete Schieder zum Ausdruck gebracht hat. Wenn man eine Kritik an dem Entwurf unter rechtlichen Gesichtspunkten vornimmt, muß man das Beamtenrecht kennen, Herr Abgeordneter Schieder, und Sie werden ohne weiteres der Auffassung sein müssen, daß diese Maßnahme notwendig war, um das Land vor einer großen Anzahl von Prozessen zu schützen, die letzten Endes auf dem Rücken der Steuerzahler enden würden. Wir haben gewußt, warum wir diese Vorlage eingebracht haben und ich als Ressortminister darf sagen, als ich dieses Kind in die Welt geschickt habe, sah es anders aus. In der Zwischenzeit ist es in den Ausschüssen so behandelt worden, daß ich mein Kind fast nicht mehr wiederkenne. (Zuruf Abgeordneter Schieder (KPD.): Es ist braun geworden!) Wenn man an die Regelung der Frage herangeht und Herr Kollege Neumayer sagt, daß man nach dem Gesetzbuch urteilen soll, so ist diese Frage für mich eine politisch psychologische Frage, und an der Tatsache darf man nicht vorbeigehen. Wenn wir als Landesregierung heute vor den Problemen stehen, die uns zu erdrücken drohen, wenn wir die Not der Hunderttausenden sehen, dann dürfen Sie überzeugt sein, daß wir lieber denen geholfen hätten, die das Opfer derer sind, die heute in der Diskussion stehen. Wir hätten lieber den Ausgebombten, den Verstümmelten, allen Flüchtlingen und den Menschen geholfen, die von der Last des Tages erdrückt werden, wenn wir dazu zunächst die Möglichkeit gehabt hätten. Es wird bei der Frage der Wiedergutmachung der Schäden, die die Nazis verursacht haben, noch notwendig sein, vom Standpunkt der Landesregierung das eine oder andere zu sagen. Wenn man an die Lösung der Frage herangeht, dann müßte man mit verschlossenen Augen sehen, die 6 Millionen gemordeten Juden, Männer und Frauen und Kinder, sowie die hunderttausend politischen Gefangenen, die in den Konzentrationslagern eines ähnlichen Todes starben, man

müßte die Todesschreie zusammengeballt hören, um von der Wucht des Problems erfaßt zu werden. Die Landesregierung bedarf dazu keiner Belehrung. Wir wissen, daß in der Landesregierung Menschen sitzen, die unter dem Naziterror gelitten haben, die verfolgt wurden und eingesperrt waren. Deshalb sind wir doch leidenschaftslos an die Frage herangegangen.

Vor einigen Tagen brachte der Rundfunk die Nachricht, daß der Innenminister von Nordrhein-Westfalen von einem ehemaligen Regierungsrat des Propagandaministeriums in einem frechen Schreiben aufgefordert wurde, ihn binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Klage wieder einzustellen. Auch in unserem Lande klopfen die Herren schon an die Türen und fordern von allen Ressortministern und Abteilungschefs, wiederingestellt zu werden. Sie fordern dieses Recht, weil unsere Entnazifizierung ein Unglück gewesen ist. Die Entnazifizierungskommissionen haben Entscheidungen getroffen, die weit über ihre Zuständigkeit hinausgingen. Und wenn man von Kriegsgewinnlern und Nachkriegsgewinnlern spricht, redet das Volk von Entnazifizierungsgewinnlern. Das sind die Leute, die sich auf ihren Schein stützen, die uns täglich Sorgen und Mühen machen. Infolgedessen haben wir eine Klärung nach der rechtlichen Seite gefordert, indem wir aber die politische psychologische Seite nicht aus den Augen gelassen haben. Ich darf sagen, daß das, was mit dem Gesetz an finanziellen Lasten verbunden sein wird, bei vorsichtiger Schätzung dem Land eine jährliche Belastung von 18-19 Millionen DM bringen wird. Dies habe ich deshalb gesagt, weil unter Umständen die Zahl 70 Millionen, die Nordrhein-Westfalen betrifft, eine falsche Vorstellung in diesem Hause auslösen könnte. Ich will dabei nicht sagen, daß diese Summe nicht groß wäre angesichts der schweren Lasten, die auf unserem Land liegen. Denn das ist eine respektable Summe. Aber meine Damen und Herren, wenn geklagt wird und diese Leute haben den Schein in den Händen, bin ich überzeugt, daß das Land vorurteilt wird. Deshalb muß hier ein Gesetz geschaffen werden, das unmöglich macht, daß wir unter ständiger Klageandrohung stehen. Das darf ich dem Herrn Kollegen Neumayer sagen, daß die Landesregierung sich gern den Vorwurf machen läßt, daß sie hier eine Regelung getroffen hätte, die sie meinetwegen als eine Ausnahmeregelung betrachten könnte.

Ich hoffe, daß in einer kurzen Pause, um die ich den Herrn Präsidenten bitte, eine Regelung und eine Verständigung möglich ist, damit wir aus dem Zustand der drohenden Ungewißheit herauskommen und endlich wissen, wie wir als Landesregierung den Nazis und den entlassenen Beamten gegenüber zu verfahren haben.

**Präsident:**

Es ist der Wunsch geäußert worden vom Vertreter der Sozialdemokratischen Partei wie auch von der Landesregierung, eine kurze Pause eintreten zu lassen. Ich schlage dem Hohen Hause eine Pause bis 13.30 Uhr vor. Sie sind damit einverstanden. Die Sitzung ist geschlossen.

Pause von 12.55 bis 15.15 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung verspätet 15.15 Uhr.

**Präsident:**

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Das Wort zur Abgabe einer Erklärung über die Handhabung der Geschäftsordnung hat Abgeordneter Buschmann (KPD).

**Abg. Buschmann:**

Meine Damen und Herren! Namens meiner Fraktion protestiere ich gegen die Handhabung der Geschäftsführung. Die Sitzung wurde durch den Herrn Präsidenten auf  $\frac{1}{2}$  Stunde unterbrochen; in Wirklichkeit sind aus dieser halben Stunde fast 2 Stunden geworden.

Der Herr Innenminister hat erklärt, daß die Herren Nazis an die Türen aller Ministerien klopfen und Drohung aussprechen, das Land zu verklagen. Wir unsererseits sind nicht bereit, diesem Druck und dieser Drohung irgendein Zugeständnis zu machen, und wir sehen nicht ein, daß sich das Parlament durch diesen Druck von der ordentlichen Geschäftsführung abbringen läßt.

**Präsident:**

Ich weise das entschieden zurück, daß die Geschäftsführung sich unter Druck des Nazismus befindet.

Meine Damen und Herren! Dadurch, daß Herr Abgeordneter Buschmann in sehr ausfälliger Weise über die Geschäftsführung gesprochen hat in seinen letzten Ausführungen, lehne ich es ab, auf seine anderen Ausführungen zu antworten. (Bravo-Rufe!)

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Meine Damen und Herren! Bei der Beratung in dritter Lesung liegt die Drucksache II/872 zu Grunde, ebenfalls liegen zu Grunde, die von dem Ministerialvertreter gemachten Änderungsanträge, die ja nur rein technischer Natur sind. Ich werde über die darin erwähnten Änderungsanträge im einzelnen beim Aufruf der einzelnen Paragraphen abstimmen lassen. Ich rufe auf die §§ 1, 2, 3. Zu § 4 liegt ein Änderungsantrag der SPD. vor: „Der Unterhaltsbeitrag wird statt 160,- auf 120,- DM festgesetzt.“

Wer dem Antrag der SPD. seine Zustimmung geben will, bitte ich, die rechte Hand zu erheben. - Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf § 5, 6, 7, 8.

Zu § 9 ist eine neue Ziffer angefügt, die von der SPD. beantragt ist: „Im Falle des Widerrufs des Beamtenverhältnisses wird Übergangsgeld nach den Bestimmungen des Beamtengesetzes gemäß § 62 nicht gezahlt.“

Ich lasse zunächst über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer dafür ist, daß diesem Antrag Zustimmung gegeben wird, bitte ich, die rechte Hand zu erheben. Bitte Gegenprobe. -

Unter derselben Zusammenstellung abgelehnt.

Ich rufe auf § 10, 11, 12, 13

Zu § 14 liegt ein Änderungsantrag der SPD. vor: „Das Ruhegehalt eines nicht verwendbaren Beamten beträgt 80%.“ Wer für diesen Antrag ist, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Bitte die Gegenprobe. -

Der Antrag ist abgelehnt.

**Abg. Hermans (CDU):**

Es liegt weiter ein Antrag zu § 14 Absatz 2 vor, durch den die Zahl 60 auf 70 abgeändert ist. Ich habe dies heute früh vorgetragen.

**Präsident:**

In § 14 Absatz 2 soll die Zahl „60“ auf „70“ erhöht werden zur Anpassung an Absatz 1.

Wer für die Annahme dieses Änderungsantrages ist, bitte ich, die rechte Hand zu erheben. - Gegenprobe. - Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe § 15, 16, 17, 18, 19, 20.

Zu § 21 liegen zwei Änderungsanträge vor, und zwar zunächst ein Antrag der CDU: „Auf Angestellte und Arbeiter, denen gemäß eines Dienstvertrages Versorgungsbezüge wie einem Beamten zustehen, finden die Vorschriften des zweiten Abschnittes, auf die sonstigen Angestellten und Arbeiter, die Vorschriften über Entlassung und Wiederverwendung sinngemäß Anwendung.“

Der zweite Antrag von der SPD lautet: „Angestellte und Arbeiter, die nach ihrem Dienstvertrag Anspruch auf Versorgung haben, sind den Beamten gleichzustellen.“

Ich lasse zunächst über den ersten Antrag der CDU abstimmen. Die Anträge können nebeneinander gehen, schließen sich also nicht aus.

Wer dem ersten Antrag zustimmen will, bitte ich, die rechte Hand zu erheben. - Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Wer dem zweiten Antrag der SPD zustimmen will, bitte ich, die rechte Hand zu erheben. Der Antrag ist angenommen.

Abg. Hermans (CDU):

Die Situation ist jetzt so: Wenn wir nicht die Umformulierung gemäß unserem Antrag vorgenommen hätten, wäre es notwendig gewesen, diesen zweiten Absatz hinzuzufügen. Durch die Annahme des umfassenderen Antrags der CDU zu diesen Paragraphen ist aber meines Erachtens der engere Antrag der SPD erledigt. Er ist darin aufgenommen. Er besagt sachlich genau dasselbe.

Abg. Hertel (SPD):

Die SPD hat Wert darauf gelegt, in einer größeren spezifizierten Formulierung das festzuhalten, was ihr wichtig erscheint. Der bisherige Arbeitgeber soll verpflichtet werden, durch eine Art Beihilfe dem betroffenen dauernd beschäftigten Arbeiter und Angestellten die Erhaltung seiner Sozialversicherungsansprüche zu ermöglichen. Das konnte in der Formulierung, wie sie das Gesetz bisher enthalten hat, nicht klar genug herausgelesen werden. Wir haben mit den Bürokraten in Rheinland-Pfalz soviel erlebt, daß den Betroffenen stets, umso mehr, wenn sie sozial schwach sind, die gesetzlichen Bestimmungen so ausgelegt werden, wie es einer gewissen Beamtenwillkür dienlich und zweckmäßig erscheint.

Abg. Hermans (CDU):

Ich darf darauf hinweisen, daß hier eine Verwechslung von 2 verschiedenen Dingen vorliegt. Wir sind bis jetzt noch bei § 21. Hier in § 21 ist eine solche Hinzufügung überflüssig, weil sie durch den Erweiterungsantrag zu § 21 im Grunde miteinfaßt ist. Um es deutlicher zu machen, habe ich heute morgen zu § 22 Absatz 4 formuliert, in dem die Einzelregelung mit der Zahlung dieser von Abgeordneten Hertel gewünschten Beihilfe ausdrücklich enthalten ist. Ich bitte daher, den Herrn Kollegen Hertel zu fragen, ob er bei der Aufrechterhaltung seines Antrages auf diese Regelung zu § 22 Abs. 4 verzichten will. Wir müssen sonst die Abstimmung wiederholen, weil wir da zwei widersprechende Bestimmungen haben.

Präsident:

Unkündbare Dienstverhältnisse enden im Falle der Nichtwiedereinstellung 2 Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes, jedoch nicht vor Ablauf von 2 Jahren nach Rechtskraft des Säuberungsbescheides.

Für diese Zeit ist Unterhaltsbeitrag gemäß Absatz 3 zu zahlen. Für die spätere Zeit kann jederzeit widerrechtlich Zuschuß zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft der Sozialversicherung gewährt werden.

Herr Abgeordneter Hertel, ziehen Sie Ihren Antrag zurück?

Abg. Hertel (SPD.): Ja!

Wir schlagen vor, als Ziffer 5 des § 22 folgendes noch beizufügen:

„Im Falle des Widerrufs des Beamtenverhältnisses wird Übergangsgeld nach den Bestimmungen des Beamtenengesetzes nicht bezahlt.“

Präsident:

Sie haben den Wortlaut des Antrages gehört. Ich lasse darüber abstimmen. Wer für die Hinzufügung des Absatzes 5 ist, wie ihn Abgeordneter Hertel eben verlesen hat, bitte ich, die rechte Hand zu erheben. - Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zu § 23, 24, 25, 26, 27, 28.

Abg. Hertel (SPD):

Ich wiederhole: Zu § 24 stellt die SPD Antrag, den vorliegenden Text dahin zu ändern:

„Der Ministerpräsident wird ermächtigt, unter Mitwirkung des zuständigen Fachministers usw.“

Präsident:

Sie haben den Änderungsantrag des Abg. Hertel gehört. Wer dafür ist, bitte ich, die rechte Hand zu erheben.

Das ist die Mehrheit. - Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf § 25, 26, 27, 28, Einleitung und Überschrift.

Meine Damen und Herren! Wer dem Gesetz in der nunmehr vorliegenden Fassung in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenprobe. - Das Gesetz wurde angenommen gegen 3 Stimmen der KPD und 3 Stimmen der SPD.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 25: Zweite Beratung eines Landesgesetzes über die Erhebung von Abgaben zur Förderung kultureller Einrichtungen (Drucksache II/785) soll nach einem Bericht des Vertreters des Ausschusses zurückgestellt werden. Ist dazu noch etwas zu sagen? Das Wort hat der Abgeordnete Völker (SPD.).

Abg. Völker:

Der Haushalts- und Finanzausschuß empfiehlt dem Hohen Hause, die dritte Lesung dieses Gesetzentwurfes abzusetzen, da neue Gesichtspunkte aufgetreten sind und neue Vorschläge gemacht wurden, die das Gesetz nicht verfassungswidrig machen werden. Der Haushalts- und Finanzausschuß wird am Freitag, dem 25. 2. nach Durcharbeitung des Entwurfes durch das Finanzministerium, zu dem neuen Entwurf Stellung nehmen. Die Fraktionen sind sich darüber einig, daß in der Sitzung vom März die zweite und dritte Lesung erfolgt ohne Widerspruch der Fraktionen.

Präsident:

Sie haben die Ausführungen des Abgeordneten Völker gehört. Der Punkt ist demnach von der Tagesordnung abgesetzt.

Meine Damen und Herren! Ich werde nächsten Dienstag die **Beratung des Landesgesetzes über die Weitererhebung von Abschlagszahlungen bei Einkommen- und Körperschaftsteuern im Kalenderjahr 1949 (Drucksache II/842)** in erster, zweiter und dritter Lesung durchführen lassen. Ich habe die zweite und dritte Lesung abgesetzt, damit der Ausschuß Gelegenheit hat, zu prüfen, ob die beiden Lesungen noch in dieser Periode abgehalten werden sollen. Der Ausschuß hat mitgeteilt, er wünsche, daß die zweite und dritte Lesung heute verabschiedet werden soll.

Darf ich um die Berichterstattung bitten. Das Wort hat der Abgeordnete Schlick (CDU.).

Abg. Schlick:

Meine Damen und Herren! Zur Drucksache Nr. II/842 hat der Haushalts- und Finanzausschuß heute beschlossen, das Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes, das am 1. 7. 48 mit Wirkung vom 1. 7. 48 erlassen ist, zu verlängern. Dieses Gesetz hat in Art. 2 § 6 die monatlichen Abschlagszahlungen für diejenigen Monate festgelegt, in denen keine Vorauszahlungen zu erfolgen hatten. Das Gesetz war befristet bis zum Ablauf des Kalenderjahres 1948. Der Ausschuß empfiehlt unter Berücksichtigung der noch angespannten Finanzlage des Landes, das Gesetz vorläufig für das Jahr 1949 zu verlängern. Dabei hat der Haushalts- und Finanzausschuß dem Finanzministerium die Bitte vorgetragen, mit Rücksicht auch auf die sich mehr anspannenden Finanzen in der Wirtschaft den Termin vom 10., der jeweils für die Zahlungen festgelegt ist, nicht allzuscharf anzuwenden, sondern eine gewisse Spanne zu lassen. Das Finanzministerium hat die Zusage gegeben, diesen Wünschen Rechnung zu tragen. Wir empfehlen Ihnen, der Drucksache II/842 ihre Zustimmung zu geben.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Wohlleben (DP.).

Abg. Wohlleben:

Bevor ich Stellung nehme zu dem von der DP. gestellten Zusatzantrag, bitte ich, dem Herrn Vertreter des Finanzministeriums Gelegenheit zu geben, dazu Stellung zu nehmen.

Präsident:

Ist der Zusatzantrag hier?

Abg. Wohlleben:

Er ist überreicht worden.

Präsident:

Ich habe gestern den Zusatzantrag mit in den Ausschuß gegeben.

Ich bitte den Vertreter des Finanzministers, Herrn Ministerialrat Dr. Dahlgrün, Stellung zu nehmen.

Ministerialrat Dr. Dahlgrün:

Meine Damen und Herren! Es handelt sich um die Frage, ob der Fälligkeitszeitpunkt am 10. jeden Monats praktisch durchgeführt werden soll oder ob Rücksicht genommen werden muß auf die Tatsache, daß erfahrungsgemäß die buchführenden Gewerbetreibenden ihre Vierteljahresabschlüsse noch nicht am 10. recht-

zeitig fertig haben können, ferner auf die Tatsache, daß es bei der knapper werdenden Geldlage größeren Steuerpflichtigen schwer fällt, bis zum 10. die Vorauszahlungen an das Finanzamt abzuliefern. Wir wissen, daß es tatsächlich nicht immer leicht ist, die Erklärung über das vierteljährliche Einkommen gleich nach Vierteljahresschluß dem Finanzamt vorzulegen und dies bei größeren Betrieben Zeit braucht.

Wir haben deshalb schon intern unsere Landesfinanzämter bevollmächtigt, gewissermaßen bis zum 20. des Monats Nachfrist zu gewähren. Das Finanzministerium ist bereit, durch einen Erlaß alle Finanzämter allgemein dahin anzuweisen, daß gegenüber Steuerpflichtigen, die nach unserer Erfahrung ihren steuerlichen Verpflichtungen regelmäßig und pünktlich nachzukommen pflegen, von der Erhebung von Zuschlägen Abstand genommen wird, wenn Erklärung und Zahlung bis zum 20. des Monats eingehen. Wir würden ferner den Finanzämtern Weisung geben, entsprechend hinsichtlich der Monatszahlungen, die zwischen den Vierteljahrsterminen liegen, zu verfahren. Wir glauben, daß damit den berechtigten Wünschen der Steuerpflichtigen Genüge getan wird, ohne daß es notwendig ist, den Zahlungstermin im Gesetz selbst vom 10. auf den 20. zu verlegen. Wenn wir am 10. an sich als gesetzlichem Termin festhalten wollen, so deshalb, weil es bei manchen Gruppen von Steuerpflichtigen nicht notwendig ist, den Termin hinauszuschieben und weil wir auch mit vielen Steuerpflichtigen rechnen müssen, die bei offizieller Verlegung des Termins bestrebt sein dürften, unverdientermaßen Geld und Zinsen zu sparen. Wir beabsichtigen, diese Vergünstigung nur denen einzuräumen, die nach unseren eigenen Erfahrungen und nach ihrem bisherigen Verhalten diese gesetzten Termine nicht innehalten können.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Wohlleben (DP.).

Abg. Wohlleben:

Ich darf vom Platz aus sprechen. Meine Fraktion dankt dem Herrn Vertreter des Finanzministeriums für seine Ausführungen und dafür, daß das Finanzministerium den berechtigten Belangen, wie sie in dem Zusatzantrag der DP. enthalten waren, Rechnung tragen will. Wenn auch die Form nicht zusagt, so kann ihrerseits die DP.-Fraktion dem derzeitigen Zustand Rechnung tragen und zustimmen, daß die an sich gewünschte gesetzliche Form unter den augenblicklichen Verhältnissen vielleicht in den Hintergrund rückt. Mit Bezug auf das Vorgelegene erkläre ich unseren Antrag als gegenstandslos.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich rufe auf die §§ 1, 2, Einleitung und Überschrift.

Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen zur dritten Lesung. Ich rufe auf die §§ 1, 2, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich an den Herrn Ministerpräsidenten gewandt, um festzustellen,

aus welchem Grunde das von uns verabschiedete Gesetz über den Lohnstop noch nicht veröffentlicht worden ist. Der Herr Ministerpräsident hat mir mitgeteilt, daß die Militärregierung Bedenken gegen die Genehmigung dieses Gesetzes hat. Ich habe in Besprechungen mit der Militärregierung meinem außerordentlichen Bedauern über das Fehlen der Zustimmung zu diesem Gesetz Ausdruck gegeben. Insbesondere habe ich darauf hingewiesen, daß es die Arbeitnehmer nicht verstehen können, daß man die Bestimmungen des Lohnstops nicht sofort außer Kraft setzt, und die Arbeitnehmer empfinden das als eine Kränkung ihrer Ehre. Man kann nicht allein eine Berufsgruppe unter ein Ausnahmegesetz bringen. Ich habe darauf hingewiesen, daß es psychologisch unrichtig ist, dieses Gesetz nicht zu veröffentlichen. Die Herren der Militärregierung in Koblenz haben meine Bedenken geteilt und haben mir versprochen, alles zu tun, daß das Gesetz bald verwirklicht werden kann. Ich freue mich darüber, das hier ganz besonders zu sagen. Ich darf aber auch den Herrn Ministerpräsidenten bitten, seinerseits alles zu tun, daß das Gesetz in der von uns verabschiedeten Fassung veröffentlicht wird. Ich persönlich bin der Auffassung, daß das Gesetz über die Aufhebung des Lohnstops eigentlich eine rein deutsche Angelegenheit ist. Ich bitte das zu prüfen und insbesondere diesem Standpunkt auch gegenüber der Militärregierung Nachdruck zu verleihen. Ich nehme an, daß das Gesetz über die Aufhebung des Lohnstops noch recht bald Wirklichkeit werden wird. (Beifall!)

Meine Damen und Herren! Es wurde mir soeben eine große Anfrage der Fraktion der CDU. und der SPD. überreicht: „In den letzten Tagen gingen beunruhigende Nachrichten über die Absichten neuer Demontagen durch das Land. Hat die Landesregierung Kenntnis von solchen Maßnahmen und ist sie in der Lage, dem Hohen Hause Auskunft zu geben?“

Ich glaube, das ist eine so wichtige Frage, daß ich außerhalb der Tagesordnung den Herrn Ministerpräsidenten frage, ob er bereit ist, bereits heute uns ganz kurz über diese große Anfrage entsprechend Auskunft zu geben. Ich nehme an, das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Altmeier:

Meine Damen und Herren! Ich will die durch den Herrn Präsidenten soeben verlesene Große Anfrage der CDU.- und SPD.-Fraktionen sofort beantworten und die Gelegenheit dazu benutzen, um zu der Frage der Demontagen einige Bemerkungen zu machen.

Dabei ist es zunächst notwendig, den Standort der Demontagen zu ermitteln, wie er sich Ende des vergangenen Jahres darbot. Sie wissen, daß die Landesregierung während der vergangenen Monate in zähen ständigen Verhandlungen mit der Militärregierung darum gerungen hatte, die seit August 1948 angeordneten Demontagen zu verhindern bzw. wenigstens solange aufzuhalten, bis der zwischenzeitlich eingesetzte internationale Ausschuß seine Arbeiten abgeschlossen hat. Diese Bemühungen der Landesregierung führten bekanntlich zu dem Demontagestop, den Herr General Koenig am 3. November 1948 - zunächst befristet bis zum 15. Dezember 1948 - ausgesprochen hatte. Ausgangspunkt der Demontagen in unserem Lande ist die Demontageliste, die der Landesregierung am 30. Oktober 1947 übergeben worden ist. Diese Liste enthält 87 Betriebe, die teils vollständig, teils zum Teil der Demontage zum Opfer fallen sollten. Unsere Verhandlungen während der vergangenen Monate des Jahres

1948 hatten es, wie ich dankbar anerkenne, mit der Zustimmung der Militärregierung dahin gebracht, daß im wesentlichen Demontagen im Jahre 1948 unterblieben.

In der vorletzten Zusammenkunft der Ministerpräsidenten der französischen Zone in Baden-Baden gab Herr General Koenig die Erklärung ab, daß es über die Liste vom 30. Oktober 1947 hinaus keine neuen Listen mehr gäbe. Das wäre das erste Zugeständnis dieses interalliierten Ausschusses, wobei aber die Hoffnung bestünde, daß eine Anzahl Betriebe aus dieser Liste vom 30. Oktober 1947 nach der Prüfung durch den Humphrey-Ausschuß gestrichen würden und um dem Ausschuß die Möglichkeit zu geben, diese interalliierte Prüfung vorzunehmen, sei die Demontage durch die französische Militärregierung gestoppt worden.

Jetzt ist leider eine neue Situation eingetreten, weil nunmehr die ersten Beschlüsse des Humphrey-Ausschusses vorliegen. Die Landesregierung hat mit Datum vom 7. Februar eine Note erhalten, worin es heißt: „In Durchführung der neuerlich von den Alliierten getroffenen Entscheidungen habe ich die Ehre, Ihnen in der Anlage die Fabriken anzugeben, welche auf der Hauptliste stehen, die im Oktober 1947 festgestellt wurden. Für diese Fabriken wurde die Durchführung der Demontage beschlossen nach Überprüfung durch die Humphrey-Kommission. Sie wollen bitte in aller kürzester Frist die Entscheidung der Demontage den betreffenden Unternehmen mitteilen. Diese müssen alsdann die Ausführungsbefehle durchführen, die sie zu diesem Zweck von den Liquidatoren erhalten.“

Auf dieser Liste stehen 15 Betriebe (Zurufe: Hör!, hör!), bzw. Teilbetriebe. Zu einem kleineren Teil sind es unbedeutende Unternehmen, die wahrscheinlich heute in dieser Form überhaupt nicht mehr bestehen. Zum größeren Teil aber handelt es sich um Teilbetriebe der B. A. S. F., Ludwigshafen; außerdem auch um eines der 2 Sauerstoffwerke unseres Landes; um einen Betrieb also, der für viele weitere Industrien lebensnotwendig ist und wobei bereits die Bekanntgabe der beabsichtigten Demontage im Laufe des heutigen Tages zahlreiche Protesttelegramme eingebracht hat.

Die Landesregierung, meine Damen und Herren, hat sich mit dieser neuen Situation sofort nach Bekanntgabe der neuen Liste beschäftigt. Sie hatte mich beauftragt, die Frage der Demontage gelegentlich der letzten Sitzung der Ministerpräsidenten der französischen Zone mit dem Herrn General Koenig am vergangenen Montag in Baden-Baden zu besprechen. Das ist geschehen.

Die Liste, die uns jetzt vorliegt, ist als Januar/Februar-Liste bezeichnet. Daraus ist zu schließen, daß es auch noch spätere März- oder Aprilisten geben kann. (Zuruf CDU.: Unglaublich!). Es handelt sich dabei - worauf ich noch einmal aufmerksam mache - um Beschlüsse des interalliierten Gremiums, welches im Herbst des vergangenen Jahres eingesetzt worden war, um an Ort und Stelle die Frage der Demontage, deren Notwendigkeit oder aber Unmöglichkeit zu überprüfen.

Ich habe Herrn General Koenig die große Sorge der Landesregierung ob dieser veränderten Situation zum Ausdruck gebracht und insbesondere darauf hingewiesen, daß dadurch noch monatelang das Damoklesschwert kommender, vielleicht größerer Demontagen über der gesamten Wirtschaft unseres Landes schwebt und sie infolgedessen lähmt.

Meine Damen und Herren! Herr General Koenig hat auf die Beschlüsse der interalliierten Kommission hingewiesen und zum Ausdruck gebracht, daß es sich nicht um die Entscheidung der französischen Militärregierung, sondern um die Entscheidung des internationalen Gremiums handele.

Ich habe, wie ich schon sagte, unsere große Besorgnis zum Ausdruck gebracht und darauf hingewiesen, daß wir von der französischen Militärregierung alle Hilfe erbitten, um Demontagen unter allen Umständen zu verhindern. Ich darf Ihnen versprechen, meine Damen und Herren, ohne daß ich heute auf weitere Einzelheiten eingehe, daß die Landesregierung diese erneute Bedrohung unseres Wirtschaftslebens auch weiterhin zum Anlaß nehmen wird, um mit den maßgebenden Stellen zu verhandeln. Es ist mir gesagt worden, daß dieses internationale Gremium seine Entschlüsse noch nicht beendet hat, daß wir also, wie ich eben schon ausführte, mit weiteren Listen unter Umständen rechnen müssen. Deshalb möchte ich das, was ich in Baden-Baden gesagt habe, hier wiederholen: Um Gottes Willen keine Demontagen mehr in einem Augenblick, wo doch alles darauf eingestellt ist, einen internationalen Neuaufbau vorzunehmen; keine Demontagen in einer Zeit, wo wir alle der Auffassung sind, daß nur eine große Montage Europas allein das Gebot der Stunde sein kann. So möchte ich meine Antwort auf die von den beiden Parteien gestellte Anfrage namens unseres Volkes ausklingen lassen in diesen politischen Warnruf und in der Bitte an den Landtag, die weiteren schweren Aufgaben der Landesregierung zu unterstützen. (Beifall!).

Präsident:

Meine Damen und Herren! Wir haben die Worte, die der Herr Ministerpräsident soeben an uns gerichtet hat, gehört. Ich glaube, wir stehen alle unter dem Eindruck dieser erschütternden Nachricht, daß, nachdem wir glaubten, nun wirklich an dem Aufbau unseres Landes weiter fortfahren zu können, man wieder mit neuen Demontagen zu uns kommt. Wir hatten geglaubt, daß die Frage der Demontage nun einmal endgültig aus unserem Lande verbannt würde und daß wir wirklich zukünftig nur noch von Montagen sprechen.

Meine Damen und Herren! Wir haben in der ersten Sitzung dieser Legislaturperiode das Wort „Frieden“ gebraucht und ich, und ich glaube Sie alle, meine Damen und Herren, die wir das Volk von Rheinland-Pfalz verkörpern, stehen auf dem Standpunkt, daß durch eine Demontage wieder eine Not innerhalb unseres Volkes getragen wird und daß Not niemals ein Bundesgenosse des Friedens sein kann.

Wir haben die Hoffnung, Herr Ministerpräsident, daß es den Bemühungen der Landesregierung und Ihnen persönlich ganz besonders gelingen möge, auch diesmal das schwere Los, das uns, die Wirtschaft und

die arbeitende Bevölkerung durch die Demontage treffen würde, an uns vorübergeht. Ich glaube, daß wir in Anbetracht der schweren und erschütternden Mitteilung durch den Herrn Ministerpräsidenten von einer weiteren Aussprache jetzt in dieser Stunde absehen.

Meine Damen und Herren! Ich darf noch kurz geschäftlich folgendes mitteilen: Nach einer Mitteilung, die mir der Herr Ministerpräsident gemacht hat, ist damit zu rechnen, daß in den ersten Tagen des Monats März der Etat des Jahres 1949/50 im Kabinett verabschiedet wird. Ich weiß, daß die Etatberatungen für alle Abgeordneten zeitlich ein sehr starkes Maß von Arbeit mit sich bringen werden. Es ist erforderlich, daß die Arbeiten der einzelnen Ausschüsse nun gegeneinander abgestimmt werden, damit alles reibungslos verläuft. Auf der anderen Seite ist außerdem die Durcharbeitung des vorgelegten Etats erforderlich. Das Präsidium des Landtags beabsichtigt deshalb, den Ältestenrat und die Vorsitzenden der einzelnen Ausschüsse zu einer besonderen Sitzung am 3. März einzuladen, damit über den Ablauf der Verhandlungen gesprochen werden kann. Es ergeht darüber noch besondere Einladung. Ich schlage Ihnen ferner vor, am 9. März eine Sondersitzung des Landtages einzuberufen mit dem Punkt der Tagesordnung: 1. Beratung des vorgelegten Etats. Ich hoffe, daß die Sitzung am gleichen Tage beendet werden kann.

Ich schlage Ihnen weiter vor, die ordentliche Sitzung des Landtags für den Monat März am 22. März beginnen zu lassen. Auch hiergegen erhebt sich kein Widerspruch, es ist demgemäß beschlossen.

Meine Damen und Herren! Es wird mir soeben von den 3 Parteien noch folgender Antrag vorgelegt: „Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird ermächtigt, bei der Verkündung des Landesgesetzes über die Rechtsstellung früherer Angehöriger des öffentlichen Dienstes den zu § 22 angenommenen Zusatzantrag der Fraktion der SPD, betr. Wegfall des Übergangsgeldes bei Widerruf des Beamtenverhältnisses in die maßgebende Stelle des Gesetzes einzufügen.“

Der Antrag ist unterschrieben von der CDU, der SPD und der DP.

Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren! Wir befinden uns nunmehr am Schluß der diesmaligen Legislaturperiode. Ich danke Ihnen recht herzlich für Ihre Anteilnahme und Ihre Arbeit und wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr.